



**Freiwillige
Feuerwehr
Blaustein**

**Feuerwehrbedarfsplan
2021 – 2031**



Stand: 11.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	7
2. Struktur der Stadt Blaustein	8
2.1 Bevölkerungs-, Infrastrukturen	8
2.2 Mindestanforderung für den Drehleitereinsatz.....	10
2.3 Bewertung des Gefahrenpotentials	12
2.4 Löschwasserversorgung	15
2.5 Personalsituation.....	17
3. Feuerwehrstruktur	18
3.1 Gesamtwehr	18
3.2 Personalübersicht.....	18
3.2.1 Personalstand	18
3.2.2 Verteilung Angehörige der Jugendfeuerwehr	19
3.2.3 Verfügbarkeit des Personals am Tag	20
3.2.4 Führungsgruppe Blautal	21
3.2.5 Führungshausbesatzung.....	21
3.2.6 Logistikgruppe.....	21
3.3 Neuregelung der Ausrückebereiche	23
4. Konzept Feuerwehrangehörige	27
4.1 Sollstärke.....	27
4.2 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“	28
4.3 Plan- und Schutzziele der Einsatzabteilungen	29
4.3.1 Abteilung Arnegg.....	29
4.3.2 Abteilung Bermaringen.....	30
4.3.3 Abteilung Stadt.....	30
4.3.4 Abteilung Markbronn	31
4.3.5 Abteilung Weidach	32
4.3.6 Abteilung Wippingen	32
4.4 Personalplanung	33
4.5 Personalverfügbarkeit	33
4.6 Mindeststärke einer Einsatzabteilung.....	34

5. Konzept für Einsatzfahrzeuge	35
5.1 Rahmenbedingungen	35
5.2 Konzept Einsatzfahrzeuge.....	35
5.2.1 Mannschaftstransportwagen	35
5.2.2 Kommandowagen	36
5.2.3 Einsatzleitwagen	36
5.2.4 Transport von Material- und Gerätschaften.....	36
5.2.5 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken	36
5.2.6 Unwetter / Hochwasser	37
5.2.7 Sondereinsatzlagen	37
5.2.9 Grubenwehr	37
5.2.10 Sonstiges Einsatzgerät	38
5.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge.....	38
5.4 Der künftige Fahrzeugbestand	39
5.5 Soll- / Ist-Vergleich: aktive Feuerwehrangehörige - Fahrzeugbestand	43
6. Tätigkeitsfelder bei der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.....	45
6.1 Einsatzdienst.....	45
6.2 Ausbildung.....	48
6.3 Technik.....	52
6.3.1 Tätigkeitsfelder für die Techniktätigkeiten (Feuerwehrgerätwart).....	52
6.4 Verwaltung	57
6.4.1 Tätigkeitsfelder in der Verwaltung	57
6.5 Feuerwehrkommandant	61
6.5.1 Tätigkeitsfelder des Feuerwehrkommandanten	61
6.5.2 Ausrichtung des künftigen Feuerwehrkommandanten	63
6.5.3 Tätigkeitsfelder des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten	65
7. Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	66
8. Feuerwehrhäuser	68
8.1 Allgemeines.....	68
8.2 Feuerwehrhaus Arnegg.....	68
8.3 Feuerwehrhaus Bermaringen	69
8.4 Feuerwehrhaus Stadt	72
8.5 Feuerwehrhaus Markbronn	72

8.6 Feuerwehrhaus Weidach	72
8.7 Feuerwehrhaus Wippingen.....	73
8.8 Grundsätzliches - Feuerwehrhäuser	74
9. Verfahrensvorschlag	75
10. Beschlussfassung	77
12. Anlagen.....	78
Rechtsgrundlagen	78
Abkürzungsverzeichnis	79
Änderungen	80

Grußwort zum Feuerwehrbedarfsplan 2021

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan knüpft an der vorherigen Feuerwehrbedarfsplan an und gibt eine wichtige Orientierung für die Feuerwehren in Blaustein für den Gemeinderat und die Stadtverwaltung für die zukünftigen Investitionen und Entwicklungen. Gleichzeitig ist er eine wichtige Grundlage zur Unterstützung und Stärkung des wichtigsten bürgerschaftlichen Dienstes in unserer Stadt. Unsere Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren Blausteins übernehmen an jedem Tag und Nacht des Jahres Verantwortung für die Einsatzbereitschaft bei Notfällen, Brandfällen, Verkehrsunfällen, zum Schutz von Menschenleben und Gebäuden sowie weiterer Rettungs- und Bergungseisätze. Somit leistet die Feuerwehr einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität unserer Stadt Blaustein mit allen Ortsteilen und Wohngebieten.

Aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen ist es nicht einfacher geworden, neue Feuerwehangehörige zu gewinnen und für diesen verantwortungsvollen Dienst langjährig zu binden. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe von uns allen. Eine technische gute Ausrüstung gehört deshalb dazu, um die heutigen Anforderungen an eine Feuerwehrfrau und Feuerwehrmann meistern zu können. Ebenfalls soll die Kameradschaft und Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehren, aber auch die interkommunale Zusammenarbeit verstärkt und gestärkt werden. All diese Themen und Aufgaben finden sich in diesem Feuerwehrbedarfsplan wieder.

Neben der Ermittlung und angepassten Bedarfe der einzelnen Feuerwehrabteilungen ist es ebenso eine wichtige Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Blaustein ebenfalls mit im Blick zu haben. Hier leistet die Blausteiner Feuerwehr auch vorbildliche Arbeit, indem sie in viel Eigenleistung Fahrzeuge aufrüstet, instand hält und hier auch finanzielle Einsparungen erzielt. Auch hierfür gilt mein Dank und Anerkennung. Einige Feuerwehrleute arbeiten bereits im Bereich des Bauhofs und der Stadtverwaltung Blaustein, so dass hier ein Grundstock der Tagesverfügbarkeit mit aufgefangen werden kann.

Ich danke allen die an diesem Feuerwehrbedarfsplan mitgewirkt haben, insbesondere Herr Hohloch (Stadtdirektor) dem Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr in Blaustein Herrn Andreas Steinbach sowie den stellvertretenden Kommandanten Herrn Ulrich Lengl und Herrn Tobias Stetter sowie allen Abteilungskommandanten Herrn Jan Müller, Herrn Stefan Roller, Herrn Thomas Kräutle, Herrn Stefan Denzel, Herrn Helmut Ott, dem Feuerwehrausschuss und den Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, insbesondere Frau Fink und Frau Jaeger.

Thomas Kayser
Bürgermeister

Vorwort

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet. Die Fortschreibung basiert auf dem erstellten Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Blaustein durch Herrn Sven Volk B.Eng – gtv – rettungsingenieure.de aus dem Jahr 2014.

Der Feuerwehrbedarfsplan von 2021 bis 2031 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein zu erhalten und weiter zu entwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Stadt Blaustein muss Rechnung getragen werden.

Die Grundvoraussetzung ist die sehr gute Zusammenarbeit der aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein, das heißt auch, dass die Basis - die Jugendfeuerwehr weiter gemeinsam ausgebildet werden muss, so wie es seit vielen Jahren in Blaustein der Fall ist.

Eine Abteilung kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Abteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen.
2. Die Überprüfung des baulichen Zustandes der Feuerwehrhäuser und die Entwicklung eines praktikablen Konzeptes zur Verbesserung der Situation.
3. Die Erfassung der grundsätzlichen Tätigkeitsfelder der aktiven Feuerwehrangehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
4. Diese Ergebnisse werden in Stellenbeschreibungen mit den erforderlichen Qualifizierungen für einen Feuerwehrgerätewart, Sachbearbeiter Verwaltung und Feuerwehrkommandanten dargestellt.

Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan werden zukunftsfähige Regelungen gefunden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

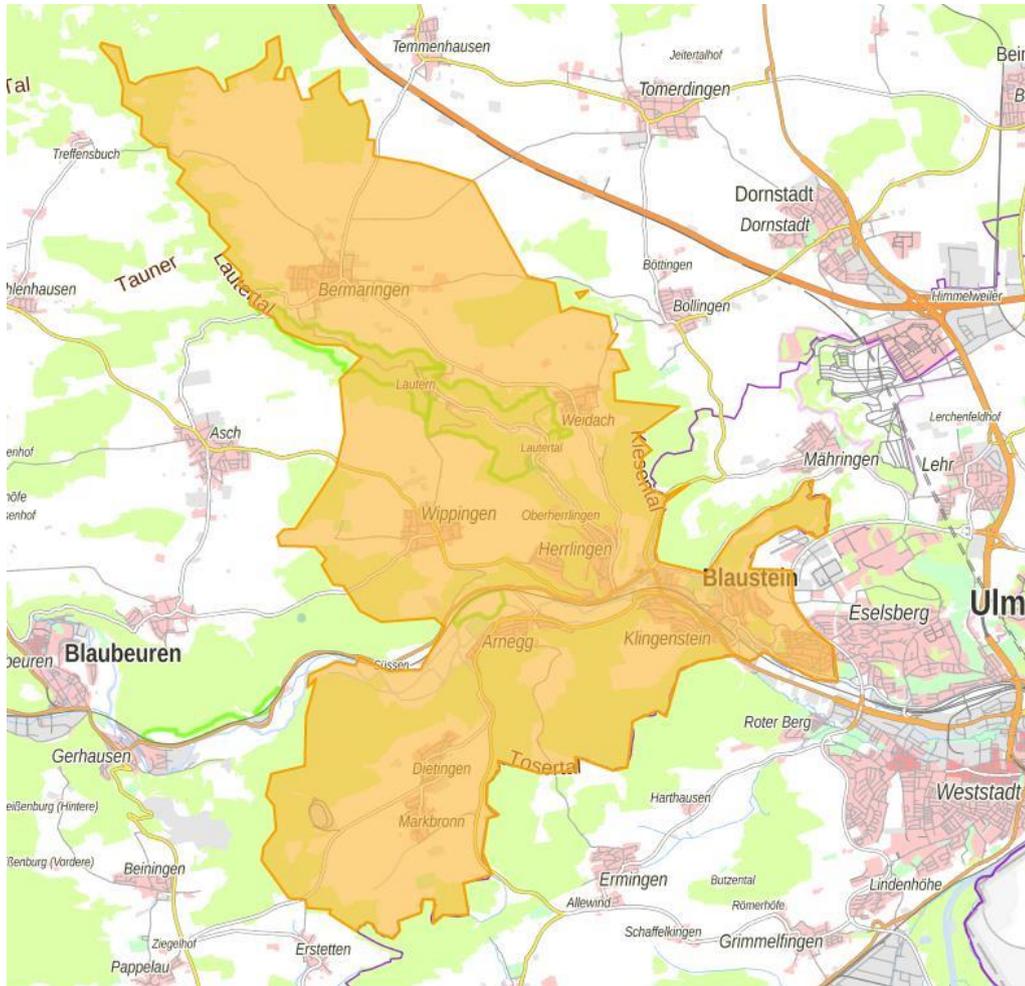
1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg,
- Feuerwehrsatzung der Stadt Blaustein,
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Stadtfeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg,
- Schutzzieldefinition der AGBF,
- Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung,
- Landeskatastrophenschutzgesetz,
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg,
- DVGW Arbeitsblatt 405,
- Landesbauordnung Baden-Württemberg,
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung,
- Verkaufsstättenverordnung,
- Versammlungsstättenverordnung und
- Garagenverordnung.

2. Struktur der Stadt Blaustein

2.1 Bevölkerungs-, Infrastrukturen



➤ Geographische Lage

Eingebettet zwischen Hochsträß, Blautal, Lautertal und der Hochfläche der Schwäbischen Alb liegt Blaustein unmittelbar westlich von Ulm. Die Stadt liegt auf einer Höhe zwischen 482 und 640 Meter. Die Flüsse Blau und Lauter – die in Lautern (Blaustein) entspringt – fließen durch das Stadtgebiet.

Stadtgliederung

Die Stadt Blaustein besteht aus den zehn Ortsteilen Arnegg, Bermaringen, Dietingen, Ehrenstein, Herrlingen, Klingenstein, Lautern, Markbronn, Weidach und Wippingen. Blaustein grenzt im Nordosten an Dornstadt, im Südosten an die Stadt Ulm, im Westen an die Stadt Blaubeuren und im Nordwesten an Berghülen.

- **Gebietsfläche** 55,60 km²
- **Höhe** 482 – 640 m. ü. NHN
- **Einwohnerzahl** ca. 16.710 (Stand: 31.12.2020)

➤ **Arten des Verkehrs**

Blaustein hat zwei Bahnhöfe (Blaustein und Herrlingen) an der Bahnstrecke Ulm – Sigmaringen. Es halten stündlich Regionalbahnen. Mehrere Buslinien der DING durchqueren den Ort und verbinden Blaustein mit Ulm und weiteren Orten in der Umgebung. Blaustein liegt direkt an der Bundesstraße 28 sowie nahe den Autobahnen A 8 und A 7.

Eine Variante des Donau-Radwanderweges führt durch Blaustein. Der Alb-Neckar-Radweg erreicht Blaustein als Fernradweg. Er führt von Ulm nach Heilbronn.

➤ **Besonderheiten**

Bei der Erfassung von besonderen Objekten in der Stadt Blaustein wird auf die Darstellungen und Aufzählungen des Feuerwehrbedarfsplanes Freiwillige Feuerwehr Blaustein durch Herrn Sven Volk B.Eng – gtv – rettungsingenieure.de aus dem Jahr 2014 verwiesen.

Folgende Besonderheiten sind dort aufgelistet:

- Sport- und Veranstaltungsorte,
- Veranstaltungen der Stadt,
- Veranstaltungen der Vereine,
- Besondere Objekte:
 - Kindergarten,
 - Schulen,
 - Hotels,
 - Pflegeheim und betreutes Wohnen,
 - Kirchen,
 - Tankstellen,
 - Bad Blau.
- Auszug Gewerbebetriebe.

Weitere Daten und Fakten sind aus dem erstellten Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Blaustein durch Herrn Sven Volk B.Eng – gtv – rettungsingenieure.de aus dem Jahr 2014 zu entnehmen.

2.2 Mindestanforderung für den Drehleitereinsatz

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung Ausführungsverordnung definiert, dass bei Gebäuden mit geringer Höhe (bis 8 m Rettungshöhe) die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist. In der Stadt Blaustein gibt es eine Vielzahl von Gebäuden, die eine Rettungshöhe zwischen 8 bis 22 m haben, bei denen der zweite Rettungsweg daher regelmäßig über die Drehleiter der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

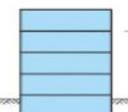
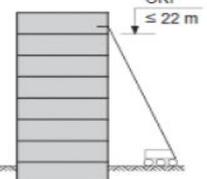
1	2	3	4	5	
freistehend land- oder forstwirtschaftlich genutzt	freistehend und OKF ≤ 7 m und ≤ 2 NE und ≤ 400 m ² gesamt *)	nicht freistehend OKF ≤ 7 m und ≤ 2 NE und ≤ 400 m ² gesamt *)	sonstige Gebäude OKF ≤ 7 m	OKF ≤ 13 m und ≤ 400 m ² *) je NE	13 m < OKF ≤ 22 m oder > 400 m ² *) je NE
					
Bauaufsichtliche Anforderungen nach MBO 2002 (tragende und aussteifende Wände, Stützen, Trennwände, Decken zwischen NE)					
keine Forderungen		feuerhemmend	hochfeuerhemmend	feuerbeständig	
Feuerwehreinsatz mit Steckleiter möglich					

Abbildung:

Definition der Gebäudeklassen nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg. Aus der Gebäudehöhe bezogen auf die jeweilige Höhe des Fußbodens ergibt sich bei einer Brüstungshöhe von einem Meter die Rettungshöhe für die Feuerwehr.

In der Stadt Blaustein gibt es zahlreiche Gebäude, die in der Gebäudeklasse 4 eingestuft werden können. Es sind auch Gebäude der Gebäudeklasse 5 (Rettungshöhe > 13 m) vorhanden.

In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert:

„Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“

Bis zu dieser Änderung wurde die Schiebleiter der Feuerwehr bis zu einer Rettungshöhe von 12 m angesetzt. Auch bei diesen Gebäuden ist daher heute oft ein Hubrettungsfahrzeug als Rettungsgerät erforderlich.

Ein Hochhaus (über 23 m Rettungshöhe) benötigt bauliche Rettungswege (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstuppenraum). Ein Hochhaus ist in der Stadt Blaustein nicht vorhanden.

Exkurs:

Derzeit befindet sich ein Bauprojekt in der Planung und in der Genehmigungsphase, das die Hochhausgrenze erreichen wird.

Zu beachten ist jedoch, dass bei sämtlichen, vorhandenen Gebäuden im Stadtgebiet Blaustein eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z.B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z.B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen)
- oder
- das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

Neben den Regelbauten sind in § 38 der Landesbauordnung Baden - Württemberg Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) definiert. Nach § 38 sind die nachfolgend aufgelisteten Sonderbauten in der Stadt Blaustein beispielsweise vorhanden:

- 1 Alten- und Pflegeheim,
- 2 Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren und
- 2 Schulen.

Bei entsprechenden Einsatzsituationen kann ebenfalls der Einsatz der Drehleiter erforderlich werden.

2.3 Bewertung des Gefahrenpotentials

Im Bundesland Hessen wurden beispielsweise zur Bewertung des Gefahrenpotentials für eine Stadt grundsätzliche Gefahrenstufen vordefiniert. Je nach fachlicher Einstufung der örtlichen Verhältnisse der Stadt muss die Feuerwehr entsprechend künftig organisiert und ausgerüstet sein. Weil in Baden-Württemberg ein solches Papier nicht vorliegt, empfiehlt es sich, sich fachlich daran zu orientieren.

Bei Brandereignissen werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufen	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • weitgehend offene Bauweise (keine oder dünne Besiedlung) • im Wesentlichen Wohngebäude • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe • landwirtschaftliche Betriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)
B 3	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • offene und geschlossene Bauweise • Mischnutzung • im Wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise • Mischnutzung unter anderem mit Gewerbegebieten • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
B 5	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudehöhe: auch oberhalb 22 m Brüstungshöhe (Hochhäuser usw.) • überwiegend großflächige geschlossene Bauweise • Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang mit / ohne Werkfeuerwehr • Sonderbauten (beispielsweise Tunnelanlagen)

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Bei technischen Hilfeleistungsereignissen wird die Definition von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufen	Kennzeichnende Merkmale
H 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe
H 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis- und Landesstraßen • kleine Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe
H 3	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe oder Schwerindustrie
H 4	<ul style="list-style-type: none"> • vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen • Schwerindustrie

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Bei Gefahrgutereignissen wird die Definition von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufen	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	<p>A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p>B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p>C - kein bedeutender Umgang mit C - Gefahrstoffen</p>
ABC 2	<p>A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind.</p> <p>B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind.</p> <p>C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>
ABC 3	<p>A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind.</p> <p>B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind.</p> <p>C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Die Grundlage für die Einstufung in die verschiedenen Gefahrenstufen basiert auch auf dem bestehenden Feuerwehrbedarfsplan 2014. Des Weiteren basiert die

Einstufung auf den oben genannten und dargestellten, verschiedenen Gefahrenstufen. Aufgrund dessen wird in den folgenden Kapiteln des Feuerwehrbedarfsplans die Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein anhand der fachlichen Einstufung zur Sicherstellung der verpflichteten Schutzziele getroffen:

- Brandschutzes: fachliche Einstufung in **B 4**
- Technischen Hilfeleistung: fachliche Einstufung in **H 3**
- Gefahrgut: fachliche Einstufung in **ABC 1**

Die Stadt Blaustein verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr mit sechs eigenständigen Einsatzabteilungen. Die Einwohnerzahl und die aktiven Feuerwehrangehörigen verteilen sich wie folgt:

Ortsteil	Einwohnerzahl	aktive Feuerwehrangehörige
Arnegg	1.517	29
Bermaringen	1.261	40
Blaustein (Herrlingen)	11.067	46
Markbronn (Dietingen)	1.038	31
Weidach	668	19
Wippingen	1.150	19

Stand: 31.12.2020

Aus fachlicher Sicht muss jeder Standort der Freiwilligen Feuerwehr über ein wasserführendes Einsatzfahrzeug verfügen. Dies sollte auch gewährleistet sein, wenn ein Einsatzfahrzeug ausfällt, in Reparatur ist oder aus einem anderen weiteren Grund nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung steht. Der Brandschutz und die technische Hilfeleistung muss eigenständig zu jeder Zeit im Stadtgebiet Blaustein gewährleistet sein.

2.4 Löschwasserversorgung

Art der Löschwasserversorgung	Verteilung (Schätzwerte)
... durch Trinkwasserversorgung Gemäß DVGW 405	85 %
... durch Brunnen	0 %
... durch Zisternen/Löschwasserteiche	5 %
... durch Entnahmestelle offenes Gewässer	10 %

In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Blaustein nicht ausreichend. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Außenanlagen (Aussiedlerhöfe, Ställe und Gehöfte) beispielsweise im Ortsteil Bermaringen:

- Stichleitung DN 100 Richtung Bollingen,
- Blaustein Wasserversorgung über lange Wegstrecken von mindestens 300 Meter ist notwendig,
- Biogasanlagen Richtung Bollingen – Löschwasserversorgung DN 100 und eine Löschwasserleitung von mindestens 300 Meter ist erforderlich,
- Biogasanlage Richtung Treffensbuch – Löschwasserversorgung DN 100 und eine Löschwasserleitung von mindestens 300 Meter ist erforderlich,
- Reiterhof Staudt.

In allen Gewerbegebieten, die nicht direkt an dem Fluss Blau liegen, sowie bei Herbergen (beispielsweise Spatennest, Weidacherhütte), Aussiedlerhöfen und Ställen ist die Wasserversorgung kritisch. Aus diesem Grund werden wasserführende Einsatzfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein vorgehalten. Mit dem vorhandenen Gerätewagen – Transport (GW – T) ist die Voraussetzung geschaffen, dass eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken eigenständig realisiert werden kann. Für den „Soforteinsatz“ sollte zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) und Löschgruppenfahrzeug (LF 10) eingesetzt werden. Des

Weiteren steht künftig der Abrollbehälter Wasser mit 10.000 L Wasser zur Verfügung. Beim einem Brandeinsatz in Arnegg hat sich in der Praxis gezeigt, dass der Wasserleitungsdruck im Stadtgebiet Blaustein nicht immer ausreichend ist. Die Gründe hierfür sind vielseitig, beispielsweise aufgrund der Stichleitung, Druckabfall in den Wasserleitungen wegen Höhenunterschieden im Stadtgebiet.

Die Stadt Blaustein hat zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung gemäß den Richtwerten für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung nach den technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.; Arbeitsblatt 405 im Stadtgebiet Blaustein ausreichend ist oder, ob künftige Verbesserungen erzielt werden können.

2.5 Personalsituation

Ortsteil	aktive Feuerwehrangehörige - insgesamt -	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von 5 Minuten -
Arnegg	29	7
Bermaringen	40	10
Blaustein + Herrlingen	46	10
Markbronn + Dietingen	31	4
Weidach	19	2
Wipplingen	19	4

Stand: 31.12.2020

Für die folgende Bewertung muss das 1. Schutzziel eigenständig einhalten werden, das heißt in fünf Minuten rücken sechs Einsatzkräfte aus und sind nach 10 Minuten, nach Alarmierung, an der Einsatzstelle. Die definierten Ausrückebereiche erreichen gemeinsam die geforderten sechs Einsatzfunktionen.

Beim 2. Schutzziel sind weitere neun Einsatzkräfte nach 15 Minuten an der Einsatzstelle. Gemäß der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung werden weitere Einsatzkräfte hinzualarmiert.

3. Feuerwehrstruktur

3.1 Gesamtwehr

Das wesentliche Ziel muss sein, dass die Freiwillige Feuerwehr Blaustein eine Einsatzinheit wird, die aus sechs Einsatzabteilungen besteht.

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen (Stand: 31.12.2020) zusammen.

Feuerwehrangehörige insgesamt: 227

davon in:

aktive Feuerwehrangehörige 184

Jugendfeuerwehr 22

Altersabteilung 21

3.2 Personalübersicht

3.2.1 Personalstand

Abteilung	Personal gesamt	Doppel Mitglied	Alter Durchschnitt	PA Träger	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Arnegg	29	0	43,0	9	9	9	3	2	0
Bermaringen	40	2	38,0	16	21	17	5	3	0
Stadt (Blaustein)	46	3	41,0	29	26	19	8	5	2
Markbronn	31	1	40,0	17	11	10	3	1	0
Weidach	19	2	40,0	9	5	0	3	1	0
Wippingen	19	3	36,0	11	5	5	3	1	1
Gesamt 2020	184	11	39,6	91	77	60	25	13	3

Das Durchschnittsalter von 39,6 Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein ist grundsätzlich noch als gut zu bewerten. Die Feuerwehrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren. Dies hat insbesondere Gültigkeit für die Einsatzabteilungen Arnegg, Blaustein, Markbronn und Weidach. Diese

Einsatzabteilungen verfügen derzeit noch über ausreichend Personal, der eine oder andere altersbedingte Austritt wird das Durchschnittsalter künftig anpassen, aber zum Erhalt der Mannschaftsstärke werden Nachwuchskräfte benötigt.

Die Anzahl, der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger, muss weiter ausgebaut und verbessert werden.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand als „GUT“ zu bewerten.

3.2.2 Verteilung Angehörige der Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr	Stärke JF	Jugendgruppe	
		Alter 10 - 13	Alter 14 - 17
Arnegg	0	0	0
Bermaringen	0	0	0
Stadt (Blaustein)	14	6	8
Markbronn	5	2	3
Weidach	2	2	0
Wippingen	1	0	1
Gesamt 2020	22	10	12

Hinweis: Mitgliedschaft ab 10 Jahre möglich

Zur Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst verfügt die Freiwillige Feuerwehr Blaustein über eine Jugendfeuerwehr. Leiter der Jugendfeuerwehr ist der Stadtjugendfeuerwehrwart und dieser wird unterstützt von weiteren Jugendfeuerwehrtreuer. Die Jugendlichen werden von sämtlichen sechs Abteilungen gemeinsam am Standort Stadt ausgebildet.

Die Anzahl der Jugendlichen im Verhältnis zu den aktiven Feuerwehrangehörigen muss erhöht werden. Die Voraussetzung, dass ausreichend Jugendbetreuer zur Verfügung stehen, ist gegeben.

Die Einsatzabteilungen Arnegg, Bermaringen und Stadt sollten dringend Jugendliche für die Jugendfeuerwehr gewinnen.

3.2.3 Verfügbarkeit des Personals am Tag

Abteilung	Personal Gesamt	Doppel Mitglied	Personal tags erreichb.	PA-Träger G 26.3 tauglich	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Arnegg	29	0	8	4	3	3	0	2	0
Bermaringen	40	2	12	6	7	6	3	0	0
Stadt (Blaustein)	46	3	16	8	6	9	3	3	1
Markbronn	31	1	14	7	4	4	2	1	0
Weidach	19	2	9	4	0	2	1	1	0
Wippingen	19	3	8	4	2	2	1	1	0
Gesamt 2020	184	11	67	33	22	26	10	8	1

Aus fachlicher Sicht reicht das zur Verfügung stehende Einsatzpersonal aus (Faktor 3 ist eingehalten) gerade noch aus. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3 - Untersuchung ist gerade noch ausreichend, und muss verbessert werden.

Die gängige Praxis ist die Tagesverfügbarkeit mit dem Faktor 3 zu berechnen, d. h. die derzeit 184 Einsatzkräfte geteilt durch 3 ergeben 61 Einsatzkräfte.

Diese sind wie folgt zu untergliedern und müssen entsprechend qualifiziert sein (Empfehlungswerte / Richtwerte):

121	Atemschutzgeräteträger	(> 66 %),
61	Maschinisten	(> 33 %),
19	Gruppenführer	(> 10 %),
9	Zugführer	(> 5 %).

Die eingeführte Tagesschleife für ortsfremde Feuerwehrangehörige, die in Blaustein arbeiten, ist ein weiterer Baustein für die Absicherung der Tagesverfügbarkeit und sollte weiter optimiert werden.

3.2.4 Führungsgruppe Blautal

Im Alb – Donau – Kreis gibt es zusätzlich die Führungsgruppe Blautal. Diese wird ab der Gefahrenstufe „B3“ und bei größeren Hilfeleistungseinsätzen beispielsweise Explosion im Gebäude usw. mit alarmiert. In der Führungsgruppe wirken Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer aus der Raumschaft Blautal mit. Die Einsatzkräfte besetzen den Einsatzleitwagen 1 der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren als Kommunikationsfahrzeug. Der Führungsgruppenleiter ist direkt dem zuständigen Feuerwehrkommandanten unterstellt und unterstützt den Einsatzleiter.

3.2.5 Führungshausbesatzung

Dem Feuerwehrkommandant bzw. dem verantwortlichen Einsatzleiter ist die taktische Einheit "Führungshaus" direkt unterstellt.

Zur Durchführung von Großschadenlagen und zur Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort gibt es diese Führungsgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein. Die Führungsgruppe besteht aus Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer und LuK-Mitgliedern. Die Gruppe wird bei Großschadenlagen wie Unwettern, Hochwasser, Erdbeben, usw. im Feuerwehrhaus der Abteilung Stadt eingesetzt.

Die aktiven Mitglieder setzen sich aus aktiven Mitgliedern aller sechs Einsatzabteilungen.

Die weiteren Aufgaben im Schadensfall ist die Besetzung der Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus Blaustein, die Erstellung von Einsatzplänen von kritischen Objekten im Stadtgebiet Blaustein und die Vorbereitung von abteilungsübergreifenden Übungen / Alarmübungen.

Die Personalstärke im Einsatzfall sollte mindestens 1/5 sein, d.h. 18 aktive Feuerwehrangehörige könnten mitmachen.

3.2.6 Logistikgruppe

Dem Feuerwehrkommandant bzw. dem verantwortlichen Einsatzleiter ist die taktische Einheit "Logistikgruppe" direkt unterstellt.

Zur Durchführung von Großschadenlagen und zur Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort gibt es künftig die Logistikgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein. Die Logistikgruppe besteht aus technisch interessierten aktiven Feuerwehrangehörigen. Die Gruppe wird bei Großschadenlagen wie Unwettern, Hochwasser, Erdbeben, usw. vom Feuerwehrhaus der Abteilung Stadt aus eingesetzt.

Die aktiven Mitglieder setzen sich aus aktiven Mitgliedern aller sechs Einsatzabteilungen.

Das Basisfahrzeug ist der Gerätewagen – Transport.

Zu jeder Zeit muss gewährleistet sein, dass die Verantwortlichen auf dieses Einsatzfahrzeug zurückgreifen können.

Die Personalstärke im Einsatzfall sollte mindestens 1/5 sein, d.h. 18 aktive Feuerwehrangehörige könnten mitmachen.

3.3 Neuregelung der Ausrückebereiche

Im Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2014 wird empfohlen vier Ausrückebereiche einzurichten. Dies hat sich nicht bewährt. In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan werden die Ausrückebereiche auf drei begrenzt.

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein verfügt künftig über drei Ausrückebereiche:

- **Ausrückebereich Süd:** Arnegg, Markbronn (Dietingen)

- **Ausrückebereich Mitte:** Blaustein (Herrlingen), Wippingen

- **Ausrückebereich Nord:** Bermaringen, Weidach

Ausrückebereich Süd

Für den Brandeinsatz, Technische Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz müssen die Abteilungen über mindestens ein Mittleres Löschfahrzeug und ein Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser verfügen.

Für den Personal- und Materialtransport wird ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten.

Ausrückebereich Mitte

Für den Brandeinsatz, Technische Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz müssen die Abteilungen über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20, eine Drehleiter mit Korb 23/12, ein Löschgruppenfahrzeug 10 und ein Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser verfügen.

Für den Personal- und Materialtransport wird ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten.

Ausrückebereich Nord

Für den Brandeinsatz, Technische Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz müssen die Abteilungen über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (Exkurs: Beschaffung wird 2021 eingeleitet.) und ein Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser verfügen.

Für den Personal- und Materialtransport wird ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten.

Ortsteile	aktive Feuerwehrangehörige - insgesamt -	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von 5 Minuten -
Ausrückebereich Süd		
Arnegg	29	mindestens 7
Markbronn + Dietingen	31	mindestens 4
Ausrückebereich Mitte		
Blaustein + Herrlingen	46	mindestens 10
Wipplingen	19	mindestens 4
Ausrückebereich Nord		
Bermaringen	40	mindestens 7
Weidach	19	mindestens 2

Exkurs

Tagsüber erreichbar am Arbeitsplatz innerhalb 5 km um das jeweilige Feuerwehrhaus und über digitale Meldeempfänger erreichbar.

Um die Anzahl, der direkt im Stadtgebiet Blaustein arbeitenden Feuerwehrangehörigen zu erfassen, wurde die Tagesverfügbarkeit noch detaillierter betrachtet.

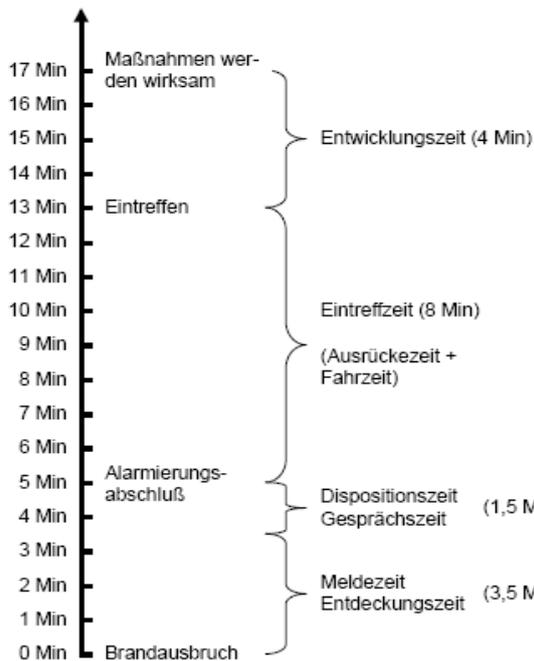
Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine originäre Aufgabe der Städte darstellt und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruhen.

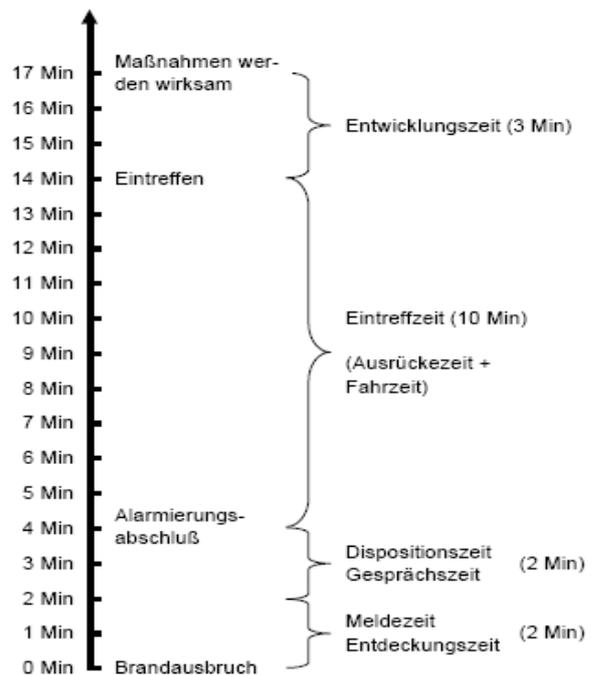
Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein hat sich daher bei der nachfolgenden Konzeption der Schutzziele an das Papier „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anzulehnen.

Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Blaustein sind in kommunaler Eigenverantwortung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

Zeitkette AGBF



Zeitkette LFV BaWü



AGBF := Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren; LFV := Landesfeuerwehrverband

Für die folgende Bewertung müssen die drei Ausrückebereiche eigenständig das 1. Schutzziel einhalten, das heißt in fünf Minuten mit sechs Einsatzkräften ausrücken und nach maximal 10 Minuten an der Einsatzstelle sein.

Beim 2. Schutzziel nach 15 Minuten mit weiteren neun Einsatzkräften an der Einsatzstelle sein, können sich die drei Ausrückebereiche bei Bedarf gegenseitig gemäß der Alarm- und Ausrückordnung unterstützen.

4. Konzept Feuerwehrangehörige

4.1 Sollstärke

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke (Sollstärke) vorzuhalten. Aus den Gründen der Alarmierungssicherheit und der Personalverfügbarkeit findet grundsätzlich eine Alarmierung von zwei Einsatzabteilungen parallel statt.

Unter „Sollstärke“ ist die Mindestzahl der Angehörigen der Abteilungen der Stadt Blaustein zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Die Stadt Blaustein hat darauf hinzuwirken, dass die Feuerwehr die zu ihrer Leistungsfähigkeit erforderliche Sollstärke erreicht. Die Stadt Blaustein soll aus diesem Grund im Feuerwehrbedarfsplan oder in der Feuerwehrsatzung die Mindestzahl (Sollstärke) und auch die Höchstzahl der Angehörigen der Abteilungen festlegen (vergleiche dazu auch VG Stuttgart, Urt. vom 28.04.1994, 9K3086/93). Die Festlegung der Höchstzahl der Feuerwehrangehörigen der Abteilungen ist empfehlenswert allein schon aus finanziellen Gründen, denn die Stadt Blaustein ist verpflichtet, jeden einzelnen Feuerwehrangehörigen der Abteilung aus- und fortzubilden und persönlich auszurüsten.

Um die Sollstärke in den Abteilungen zu erreichen, gibt es neben der Aufnahme von Bewerbern noch zwei weitere Möglichkeiten:

Doppelmitgliedschaften

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württembergs können Feuerwehrangehörige in zwei verschiedenen Abteilungen Mitglied sein („Doppelmitgliedschaft“), so dass zum Beispiel ein Feuerwehrangehöriger aus einer der Abteilungen gleichzeitig Feuerwehrangehöriger einer weiteren Abteilung sein kann.

Obwohl es sich nur um einen Feuerwehrangehörigen handelt, besetzt dieser dann zwei Plätze in der Sollstärke.

Abteilungsübergreifende Alarmierung („Tagesalarm“)

Bei der abteilungsübergreifenden Alarmierung werden neben der Abteilung, in dem das Einsatzfahrzeug stationiert ist, noch weitere – meist tagesverfügbare – Feuerwehrangehörige einer anderen Abteilung mitalarmiert.

Der Feuerwehrangehörige ist in diesem Fall kein Feuerwehrangehöriger von zwei Abteilungen, er rückt nur im Alarmfall mit der anderen Abteilung aus.

4.2 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“

Die Abteilungen unterstützen sich gegenseitig und verstärken die jeweilige Abteilung durch die dortige Mitwirkung und übernehmen in Ihrem Teilort eigenständige Einsatzlagen bei beispielsweise Unwetter.

Um die Schutzziele der jeweiligen Abteilung zu erfüllen, sollen die Feuerwehrangehörigen dieser Abteilung die Einsatzfahrzeuge ihrer jeweiligen Abteilung besetzen und in den Einsatz bringen.

Darüber hinaus erfüllen die Abteilungen vor Ort nicht nur wichtige gesellschaftliche Aufgaben, sie sind vielmehr auch aus feuerwehr- und einsatztaktischen Überlegungen, aufgrund ihrer Ortskenntnisse und Integration in das Stadtleben, ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gesamtstruktur der Stadt Blaustein.

Demnach ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten folgende Stärkeregelung vertretbar:

- Abteilung mit einem MTW
3,0 x 3 Einsatzkräfte = 9 Einsatzkräfte.
- Abteilung mit einem LF oder HLF:
3,0 x 6 Einsatzkräfte = 18 Einsatzkräfte.
- Abteilung mit einem LF oder HLF und MTW:
3,0 x 9 Einsatzkräfte = 27 Einsatzkräfte.

Erläuterungen:

Der Faktor für die Sollstärke bezüglich der Berechnung der Tagesverfügbarkeit beträgt 3,0 und wurde aufgrund der in den Abteilungen stationierten Fahrzeuge sowie der einsatztaktischen Wertigkeit der Einsatzmittel festgelegt.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder der Abteilungen wird durch eine Obergrenze festgelegt. Diese Obergrenzen sollen grundsätzlich nicht für den unmittelbaren Übertritt aus der Jugendfeuerwehr gelten oder für die Aufnahme von Bewerbern, die bereits eine qualifizierte Feuerwehrausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 durchlaufen haben.

Sollten trotz des Erreichens der Obergrenze weitere Aufnahmeanträge von Bewerbern vorliegen, so muss gegebenenfalls die Altersstruktur der Abteilungen berücksichtigt werden, um von der Obergrenze abweichen zu können. Hierüber hat dann der Feuerwehrausschuss in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten zu entscheiden.

Für die bisherigen aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilungen besteht Bestandsschutz, das heißt, die Abteilungen müssen keine Feuerwehrangehörigen von ihren Dienstpflichten entbinden, um auf die künftige Sollstärke zu kommen.

4.3 Plan- und Schutzziele der Einsatzabteilungen

4.3.1 Abteilung Arnegg

Schutzziele

- Die Abteilung Arnegg kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereiches Arnegg erfüllen. Die Einsatzabteilung Stadt wird parallel mitalarmiert.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch Parallelalarmierung die Abteilungen Stadt und Markbronn sichergestellt.

Fahrzeuge

- Die Abteilung Arnegg verfügt derzeit über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 mit 2.400 Liter Wasser (künftig: Mittleres Löschfahrzeug).
- Für den Personal- und Materialtransport steht ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung.

4.3.2 Abteilung Bermaringen

Schutzziele

- Die Abteilung Bermaringen kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereiches Bermaringen erfüllen. Die Einsatzabteilungen Blaustein und Weidach werden parallel mit alarmiert.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit einem weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Blaustein und Weidach sichergestellt.

Fahrzeuge

- Die Abteilung Bermaringen verfügt derzeit über ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 mit 600 Liter Wasser (künftig: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10).
- Für den Personal- und Materialtransport steht ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung.

4.3.3 Abteilung Stadt

Schutzziele

- Die Abteilung Stadt kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereiches Blaustein erfüllen. Die Einsatzabteilung Wippingen wird parallel mitalarmiert.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Wippingen und Arnegg sichergestellt.

Fahrzeuge

- Die Abteilung Stadt verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 (künftig: Hilfeleistungslösch-gruppenfahrzeug 20), Drehleiter DLK 23/12, Löschgruppenfahrzeug 16/12 und einen Gerätewagen – Transport wie ein Wechsellader-fahrzeug mit Abrollbehältern.
- Für den Personal- und Materialtransport steht ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung.

4.3.4 Abteilung Markbronn

Schutzziele

- Die Abteilung Markbronn kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereiches Markbronn nicht erfüllen. Die Einsatzabteilungen Blaustein und Arnegg werden zur Unterstützung parallel mit alarmiert.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Baustein und Arnegg sichergestellt.

Fahrzeuge

- Die Abteilung Markbronn verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 10/6 (künftig: Mittlere Löschfahrzeug).
- Für den Personal- und Materialtransport steht ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung.

4.3.5 Abteilung Weidach

Schutzziele

- Die Abteilung Weidach kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereiches Weidach nicht erfüllen. Die Einsatzabteilungen Blaustein und Bermaringen werden zur Unterstützung parallel mit alarmiert.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Blaustein und Bermaringen sichergestellt.

Fahrzeuge

- Die Abteilung Weidach verfügt derzeit über ein Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser.

4.3.6 Abteilung Wippingen

Schutzziele

- Die Abteilung Wippingen kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereiches Wippingen nicht erfüllen. Die Einsatzabteilungen Blaustein und Arnegg werden zur Unterstützung parallel mit alarmiert.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Blaustein und Arnegg sichergestellt.

Fahrzeuge

- Die Abteilung Wippingen verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser.

4.4 Personalplanung

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzpersonal im aktiven Feuerwehrdienst innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle wird für die Freiwilligen Feuerwehren ein Problem sein oder künftig werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Personalstand im Ehrenamt stellenweise erhöht werden muss. Damit verbunden muss dringend die Tagalarmbereitschaft weiter verbessert werden. Es ist zu prüfen inwieweit die städtischen Mitarbeiter zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können.

Zur Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger durch Mitarbeiter der Stadt Blaustein sollte hier die Zusammenarbeit zwischen dem Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt werden. Die Mitarbeiter des Bauhofes könnten tagsüber oftmals zu Kleineinsätzen wie z. B. Türöffnungen, Ölspernbeseitigung und Wasserschaden mit gerufen werden.

Die Personalentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein ist derzeit noch ausreichend. Dies muss jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden. Das Erreichen der Sollstärke ist zu forcieren. Dabei sind bei den Personalplanungen auch die jeweiligen Altersstrukturen zu berücksichtigen, damit Übertritte in die Altersabteilung frühzeitig aufgefangen werden können.

4.5 Personalverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein verfügt derzeit über 184 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke beträgt ohne die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen 189 (siehe Kapitel 6.5 Soll- /Ist-Vergleich: aktive Feuerwehrangehörige - Fahrzeugbestand).

- Stadtbeschäftigte

Die Stadtverwaltung soll die Feuerwehr bei der Mitgliedergewinnung weiterhin aktiv unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Angestellte der Stadt Blaustein für den Feuerwehrdienst gewonnen werden können. Durch diese Maßnahme kann die Tagalarmbereitschaft optimal erhöht werden.

- Doppelmitgliedschaften:

Es werden Feuerwehrangehörige anderer Stadtfeuerwehren oder anderer Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein, die in Blaustein arbeiten, in den Abteilungen aufgenommen und tagsüber zu Einsätzen herangezogen.

- Mitgliederwerbung:
 - Mitglieder sollen durch Werbeveranstaltungen und gezielte Ansprachen gewonnen werden.
 - Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch das umzusetzende Feuerwehrkonzept.
 - Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch Vorhalten moderner Technik.
 - Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr.
 - Gezielte Mitgliederwerbung durch Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten.
 - Gezielte Mitgliederwerbung von Frauen.

4.6 Mindeststärke einer Einsatzabteilung

Sofern der Bestand der eigenständigen Einsatzabteilung nicht mehr gewährleistet ist, ist eine vollständige Integration der ausgebildeten Einsatzkräfte in den nächsten Abteilungen anzustreben.

Die absolute Untergrenze liegt bei neun aktiven Feuerwehrangehörigen in einer Abteilung. In der Praxis bedeutet dies, dass tagsüber bei einer Alarmierung maximal drei Feuerwehrangehörige zum Einsatz kommen - ein Trupp (1/2), die kleinste taktische Einheit (Feuerwehrdienstvorschrift 3).

Aus fachlicher Sicht müssen von diesen neun aktiven Feuerwehrangehörigen:

- Mindestens 2 über eine Gruppenführerqualifikation oder höher verfügen,
- mindestens 6 über die eventuell notwendige Führerscheinklasse verfügen,
- bei Vorhandensein von Atemschutzgeräten müssen mindestens 4 der oben genannten 9, Feuerwehrangehörige der Abteilung atemschutztauglich sein.

Ist dies nicht der Fall, muss der Feuerwehrkommandant mit dem Feuerwehrausschuss und der Stadtverwaltung das weitere Vorgehen beraten. Der Gemeinderat beschließt abschließend über die Integration oder Auflösung einer Einsatzabteilung.

Bei der Auflösung einer Einsatzabteilung sind die vorhandenen Einsatzfahrzeuge und Einsatzgeräte auf die verbleibenden Einsatzabteilungen so umzuschichten, so dass eventuell anstehende Beschaffungen nicht durchgeführt werden müssen.

Die Auflösung einer Abteilung kann zur Konsequenz haben, dass die geforderte Hilfsfrist nicht mehr bzw. nur noch bedingt eingehalten werden kann. Das Eintreffen der Feuerwehr kann sich verzögern. Diese Konsequenz (Nachteil) müssen der Feuerwehrausschuss, die Stadtverwaltung und der Gemeinderat bei der Entscheidung mitabwägen.

5. Konzept für Einsatzfahrzeuge

5.1 Rahmenbedingungen

Gemäß des Feuerwegesetzes Baden-Württembergs § 3 Aufgaben der Stadt Abs. 1: "Jede Stadt hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten." Dieses Ziel sollte man beim künftigen Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein nicht aus den Augen verlieren.

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein muss aufgrund der örtlichen Bebauung über eine Drehleiter 23/12 mit Korb (DLK 23/12) verfügen.

5.2 Konzept Einsatzfahrzeuge

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Stadt Blaustein aufgestellt zu sein, muss die Freiwillige Feuerwehr Blaustein über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Drei Kernbereiche sind dafür wichtig:

- ➔ Fahrzeuge zur Erreichung der Plan- und Schutzziele,
- ➔ Logistik- und Transportfahrzeuge,
- ➔ Fahrzeuge für größere Schadenlagen.

Aufgrund der topographischen Lage der Stadt Blaustein müssen die Großeinsatzfahrzeuge und das Mehrzweckesinsatzfahrzeug mindestens geländefähig sein.

5.2.1 Mannschaftstransportwagen

Zur Sicherstellung von Personalkapazität an der Einsatzstelle sowie zur Beförderung von Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Blaustein künftig über vier Mannschaftstransportwagen. Der Mannschaftstransportwagen ist eine wichtige Größe für die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein

In den Hinweisen zur „Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird beschrieben, dass die erste Einheit mit neun Funktionen die Einsatzstelle in der geforderten Frist von zehn Minuten erreichen muss. Tagsüber rücken die in den Abteilungen eingesetzten Löschfahrzeuge mit mindestens sechs Feuerwehrangehörigen aus. In diesem Feuerwehrbedarfsplan wird toleriert, dass die fehlenden drei oder mehr Funktionen mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) an die Einsatzstelle kommen.

Die Feuerwehrangehörigen fahren mit dem Mannschaftstransportwagen auch zu Fort- und Ausbildungen z.B. Kreisausbildungen.

5.2.2 Kommandowagen

Für den Feuerwehrkommandanten und Einsatzleiter vom Dienst wird ein Kommandowagen vorgehalten.

5.2.3 Einsatzleitwagen

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein verfügt über einen Einsatzleitwagen 1. Der Einsatzleitwagen 1 dient zur Führung von Einsätzen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 für die Führungsstufe A und B. Dieses Einsatzfahrzeug ist für eine Größenordnung einer Stadt Blaustein eine zwingende Notwendigkeit.

Ab der Führungsstufe C und D wird künftig unterstützend der Einsatzleitwagen 2 des Alb – Donau - Kreises eingesetzt.

Exkurs:

Die Verantwortlichen des Alb – Donau – Kreises führen derzeit eine Beschaffung eines Abrollcontainers Einsatzleitwagen 2 durch. Dieser wird voraussichtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein stationiert. Der Kreisbrandmeister und der Feuerwehrkommandanten sind im Dialog.

5.2.4 Transport von Material- und Gerätschaften

Für den Transport von Material und Gerätschaften zu Einsatzstellen, von den Feuerwehrhäusern oder für Einsätze wie z. B. Verschließen von Türen oder Fenstern, Ölsuren auf Straßen usw. verfügt die Freiwillige Feuerwehr Blaustein über einen Gerätewagen – Transport. Der Rücktransport von verschmutzten Gerätschaften wie beispielsweise verunreinigten Schläuchen oder Atemschutzgeräten und der Umsetzung einer Schwarz- / Weiß-Trennung wird der Gerätewagen - Transport eingesetzt.

5.2.5 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Bei Großbränden von Aussiedlerhöfen, Industriegebäuden, Wäldern oder Gebäuden innerhalb geschlossener Bebauungen usw. wird eine sehr hohe Menge an Löschwasser benötigt. Dieses Löschwasser wird in zentralen

Löschwasserentnahmestellen (Löschwasserzisternen) zur Verfügung stehen. Zum Aufbau, Betrieb und zur Beaufsichtigung steht ein Gerätewagen – Transport zur Verfügung. Als Beladung stehen insgesamt zwei Rollwägen á 500m in gewickelter und zusammengekuppelter Form zur Verfügung.

5.2.6 Unwetter / Hochwasser

Der vorhandene Gerätewagen – Transport dient als Transportfahrzeug für Wassersauger, Tauchpumpen, Sandsäcken, weiteres Material und Mannschaft.

5.2.7 Sondereinsatzlagen

Die immer trockener werdende Frühjahrs-, Sommer- und Herbstzeit, sorgt grundsätzlich für niedrigere Niederschlagsmengen, trockene Landstriche innerhalb und außerhalb der Stadt Blaustein. Nicht immer wird dann genügend Wasser beispielsweise zum Löschen vorhanden sein, beziehungsweise es muss eine ausgetrocknete Fläche bewässert werden.

Das Wechselladerfahrzeug mit dem Abrollbehälter Wasser (10.000 Liter) sollte gemäß der Alarm- und Ausrückordnung zu Einsätzen standardmäßig mit eingebunden sein, wenn klar ist, dass es in dieser Umgebung nicht genügend bzw. ausreichend Löschwasser gibt.

5.2.9 Grubenwehr

Um im nahegelegenen Bergwerk die Sicherheit zu gewähren, wird bei der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein eine Grubenwehr vorgehalten. Die Grubenwehr setzt sich aus aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein zusammen. Als Ausrüstung werden Langzeitatenschutzgeräte und die entsprechenden Schutzkleidung vorgehalten.

5.2.10 Sonstiges Einsatzgerät

Bei der Einsatzabteilung Stadt sollten die nachfolgend genannten weiteren Ausrüstungsgegenstände im Schwarz- / Weiss-Lager stationiert sein:

- 2x Rollwagen „Wasserschaden“,
- 2x Rollwagen „Ölschaden“,
- 1x Rollwagen „Atemschutzgeräte“,
- 1x Rollwagen mit 24 Atemschutzflaschen,
- 1x Rollwagen „Tragkraftspritze“,
- 2 x Rollwagen „Wasserförderung über lange Wegstrecken“ mit 500 m B-Schläuche in gewickelter und zusammengekuppelter Form,
- 1x Rollwagen für Schlauchtransport (dreckig/gereinigt),
- 1x Rollwagen Rüstholz,
- 1x Technische Hilfeleistung,
- 1x Gitterbox mit Gefahrgutpumpe und Zubehör,
- 1x Gitterbox mit Ölspurwarnschildern,
- 1x Rollwagen Gitterbox für Ölbindemittel,
- 1x Rollwagen Gefahrgutanzüge (Beschaffung 2020/2021 ADK),
- 1x Rollwagen Zelt für die Notfallstation (Beschaffung 2020/2021),
- 1x Rollwagen Dekon Material (Beschaffung 2020/2021),
- 2x Rollwagen Auffangbehälter aus Kunststoff und Edelstahl (IPC – Behälter mit 1.000 Liter Fassungsvermögen).
- 1x Rollwagen ohne Beladung (Beschaffung 2020/2021),
- Pressspanplatten zur Eigentumssicherung,
- Zelte und Equipment der Jugendfeuerwehr für Zeltlager (sollte).

Diese können je nach Bedarf mit dem Gerätewagen - Transport transportiert werden.

5.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Als Rahmenbedingungen gelten nachstehende Nutzungsdauern:

KdoW, MTW, MZW, ELW 1	15 Jahre,
LF 10, LF 20, HLF 10, HLF 20, MLF DLK 23/12, GW – T, WLF	25 Jahre.

5.4 Der künftige Fahrzeugbestand

Abteilungen	Fahrzeug - Anhängers	Baujahr	Alter 2020	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:
Arnegg	HLF 10 (2.400 L.)	2003	17	x	MLF	2029
	LF 8	1982	38	x	MTW	2021
	FW - Anhänger Wasserrettung	2001	19	x	FW - Anhänger Wasserrettung	offen
Bermaringen	MTW	2017	3	x	MTW	2031
	LF 8/6 (600 L.)	1999	21	x	HLF 10	2022
Stadt (Blaustein)	KdoW	2012	8	x	KdoW	2028
	ELW 1	2005	15	x	ELW 1	2023
	HLF 20/16 (2.000 L.)	2008	12	x	HLF 20	2033
	DLK 23/12	2012	8	x	DLK 23/12	2037
	GW – T (7,49t)	2006	14	x	GW – T (16 to.)	2025
	LF 16/12	1996	24	x	LF 10	2024

Legende:

■ = Zustand nicht in Ordnung, ■ = Zustand noch in Ordnung, ■ = Zustand in Ordnung

Stand: 2021

Abteilungen	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2020	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:
Stadt (Blaustein)	WLF	2019	1	x	WLF	2044
	AB – Notfallstation	2017	3	x	AB - Notfallstation	2042
	AB – Wasser (10.000 L.)	2021	-	-	AB – Wasser (10.000 L.)	2046
	AB – Mulde	2021	-	-	AB – Mulde	2046
	RW 1	1984 Seit 2 Jahren außer Betrieb wird verkauft	-	x	AB – Rüst / Logistik	2027
	MTW	2011	9	x	MTW	2027
Markbronn	MTW	2017	3	x	MTW	2032
	LF 10/6	2005	15	x	MLF	2030
Weidach	TSF – W	2014	6	x	TSF - W	2039
Wipplingen	TSF - W	2000	20	x	TSF - W	2026

Legende:

rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung

Stand: 2021

Die Fahrzeuganschaffungen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

Abteilungen	Anschaffung	Beginn der Beschaffung ist geplant für:
Stadt (Blaustein)	AB - Mulde	2021
Stadt (Blaustein)	AB – Wasser (10.000 L.)	2021
Bermaringen	HLF 10	2022
Stadt (Blaustein)	ELW 1	2023
Stadt (Blaustein)	LF 10	2024
Stadt (Blaustein)	GW – Transport (16 to.)	2025
Wippingen	TSF - W	2026
Stadt (Blaustein)	AB – Rüst / Logistik	2027
Stadt (Blaustein)	MTW	2027
Stadt (Blaustein)	KdoW	2028
Arnegg	MLF	2029
Markbronn	MLF	2030

Abhängigkeit von Zuschüssen:

Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein überprüft werden.

Die genannten, geplanten Jahreszahlen stellen lediglich Richtwerte dar, da die Beschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit zu der Gewährung der Zuschüsse zur Fahrzeugbeschaffung steht.

Voraussetzung zur Zuschussbeantragung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Stadt Blaustein.

Eine Abstimmung muss vorab mit dem Kreisbrandmeister stattfinden.

5.5 Soll- / Ist-Vergleich: aktive Feuerwehrangehörige - Fahrzeugbestand

Abteilungen	(künftige) Einsatzmittel	Besatzung	erforderliche Einsatzkräfte
Stadt	ELW 1	1/1	
	HLF 20/16 (künftig: HLF20)	1/5	
	DLK 23/12	1/1	
	LF 16/12 (künftig: LF 10)	1/5	
	GW – T	1/5	
	WLF	1/1	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	24 x 3	
Arnegg	LF 8 (künftig: MTW)	1/2	
	HLF 10 (künftig: MLF)	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	9 x 3	
Bermaringen	MTW	1/2	
	LF 8/6 (künftig: HLF 10)	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	9 x 3	
Markbronn	MTW	1/2	
	LF 10/6 (künftig: MLF)	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	9 x 3	
Weidach	TSF - W	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	
Wippingen	TSF - W	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	
Anzahl Einsatzkräfte – SOLL			189

Abteilungen	Stärke SOLL	Stärke IST	Differenz
Stadt	72	46	-26
Arnegg	27	29	+2
Bermaringen	27	40	+13
Markbronn	27	31	+4
Weidach	18	19	+1
Wippingen	18	19	+1
Gesamt:	189	184	-5

Aus diesem Soll-/Ist-Vergleich ist ersichtlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Blaustein zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge über ausreichend Personal verfügen, um das erste Planziel einzuhalten. Jedoch ist festzustellen, dass dringend „neue“ aktive Feuerwehrangehörige für die Abteilung Stadt gewonnen werden müssen.

Um dieses personelle Defizit auszugleichen, wird empfohlen eine Logistikgruppe, bestehende mit aktiven Feuerwehrangehörigen aus allen sechs Einsatzabteilungen einzurichten (siehe 3.2.6 Logistikgruppe).

Die Logistikgruppe wird im Feuerwehrhaus Blaustein untergebracht, da hier ein Stellplatz nach DIN-Norm 14092 und genügend Lagerfläche vorhanden ist. Nur so kann eine zukunftssichere Lösung für die Freiwillige Feuerwehr Blaustein umgesetzt werden.

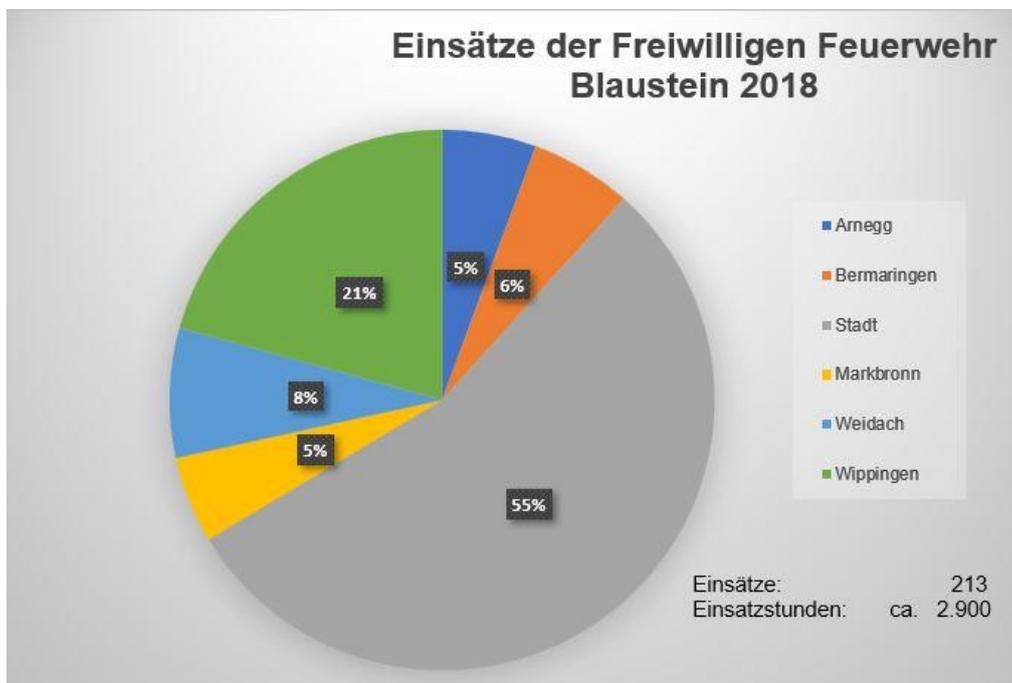
Insgesamt betrachtet ist der Personalstand der aktiven Feuerwehrangehörigen ist ausreichend. Die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein dafür Sorge tragen, dass aus der Jugendfeuerwehr für ausreichend Nachwuchs gesorgt wird.

6. Tätigkeitsfelder bei der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein

6.1 Einsatzdienst

Tätigkeiten im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein sind:

- Tätigkeiten für den Bereich Brandschutz, Technische Hilfeleistungen und Gefahrgut.
- Abwehr von Gefahren bei Notlagen von Menschen und Tieren.
- Bedienen von Löschfahrzeugen und Hubrettungsfahrzeugen / Geräte.



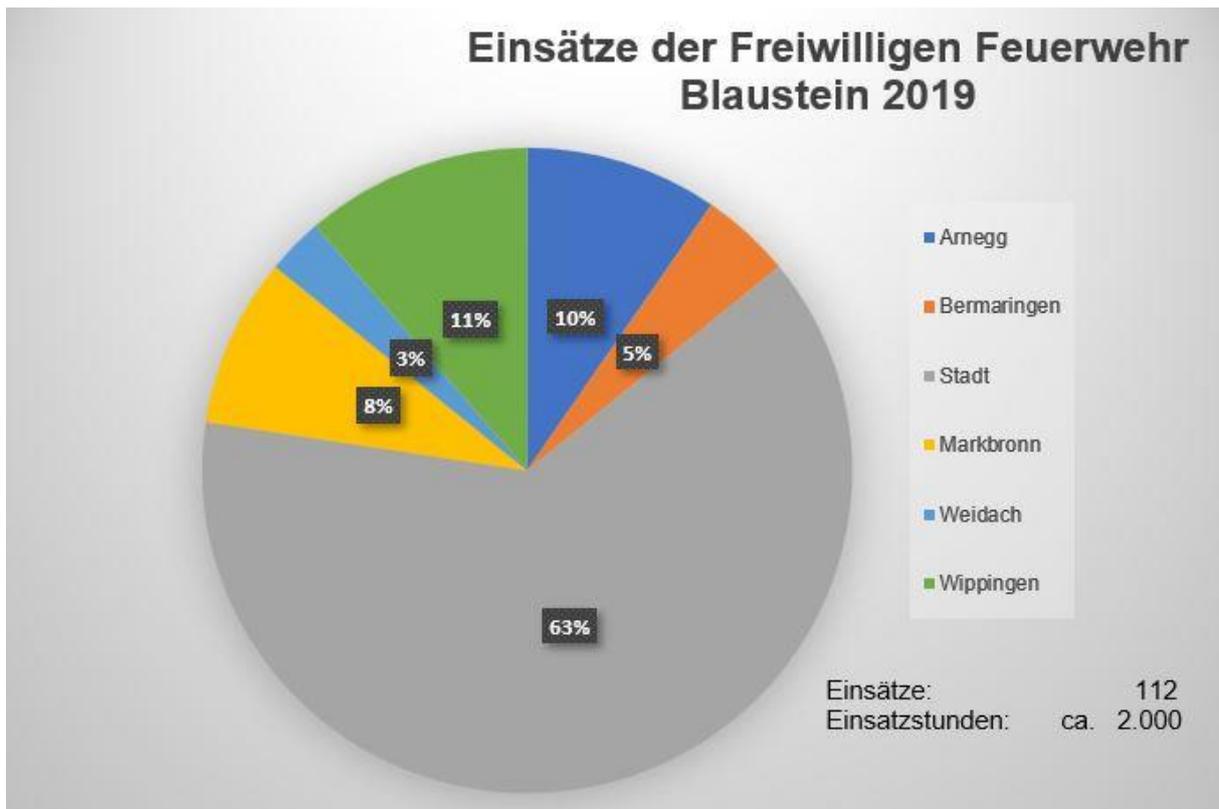
Die Einsätze verteilen sich auf die Technische Hilfeleistung, Verkehrsunfälle, Brandeinsätze, Brandmeldeanlagen, Fehlalarme, Überlandhilfe bei Brandeinsätzen und Überlandhilfe technische Hilfeleistung.

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein leistete im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 insgesamt 213 Einsätze.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Einsatzfahrzeuge zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Die sechs Einsatzabteilungen waren bei den erforderlichen Einsätzen mit eingebunden.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein im Jahr 2018 2.900 Stunden im Ehrenamt erbracht.



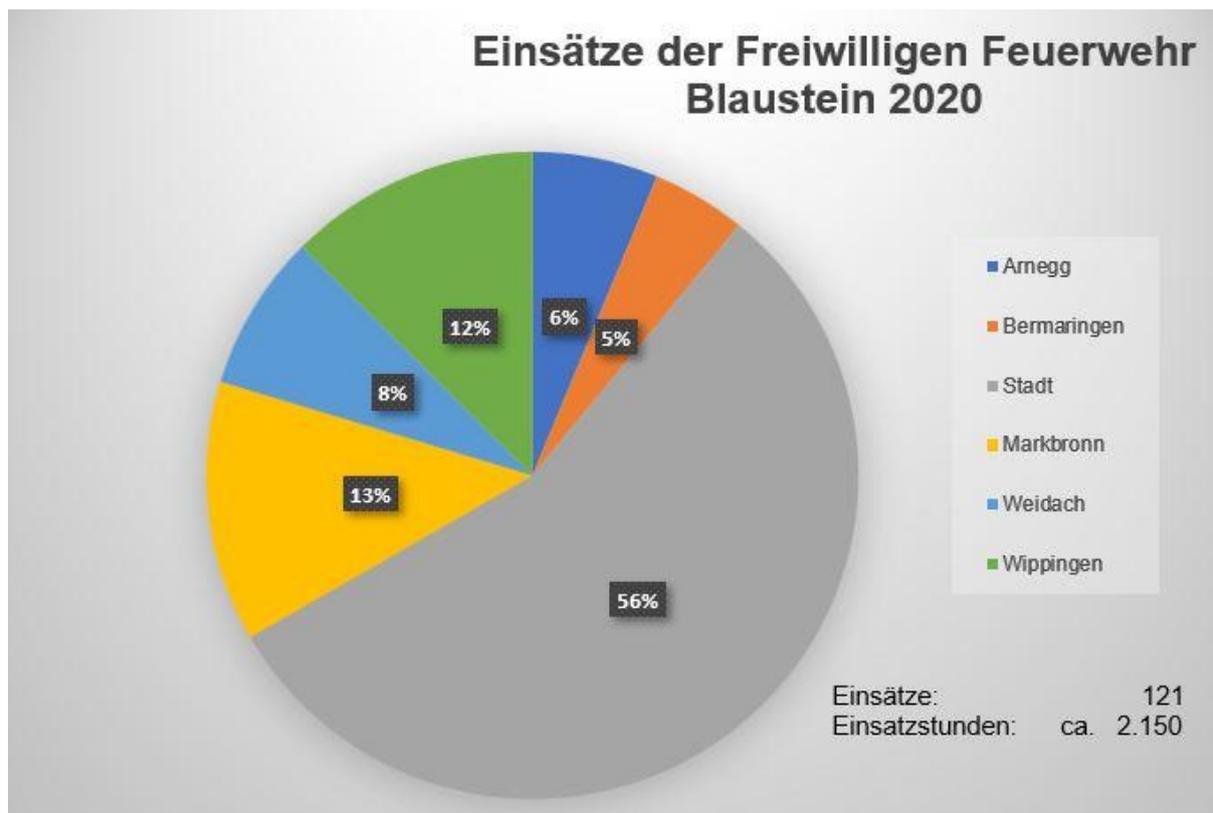
Die Einsatzarten verteilen auf die Technische Hilfeleistung, Verkehrsunfälle, Brandeinsätze, Brandmeldeanlagen, Fehlalarme, Überlandhilfe bei Brandeinsätzen und Überlandhilfe technische Hilfeleistung.

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein leistete im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 insgesamt 112 Einsätze.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Einsatzfahrzeuge zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Die sechs Einsatzabteilungen waren bei den erforderlichen Einsätzen mit eingebunden.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein im Jahr 2019 2.000 Stunden im Ehrenamt erbracht.



Trotz Corona verteilen sich die Einsätze auf die Technische Hilfeleistung, Verkehrsunfälle, Brandeinsätze, Brandmeldeanlagen, Fehlalarme, Überlandhilfe bei Brandeinsätzen und Überlandhilfe technische Hilfeleistung abgearbeitet werden.

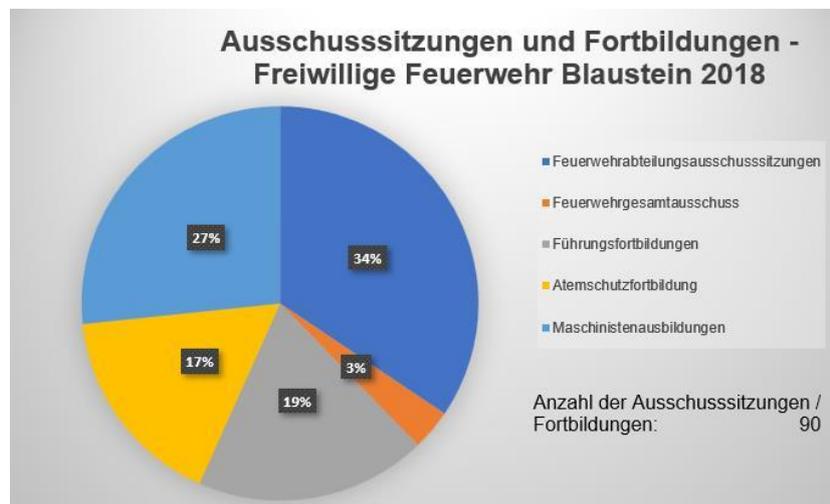
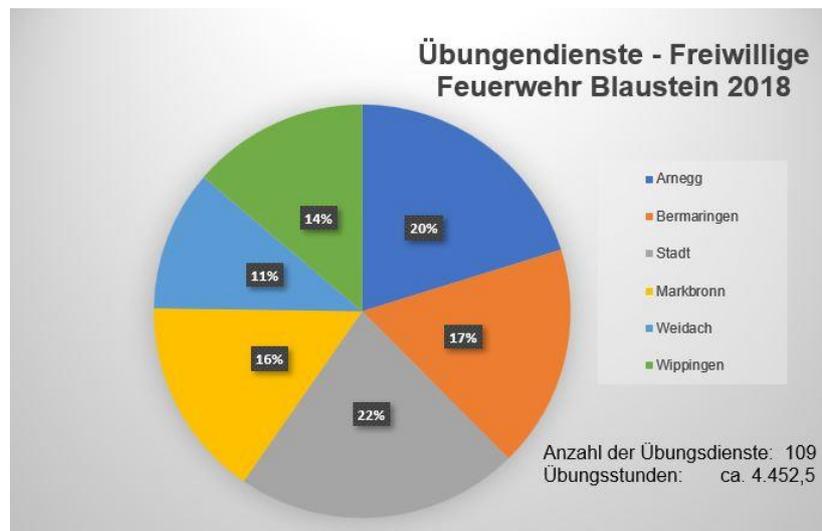
Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein leistete im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 insgesamt 121 Einsätze.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Einsatzfahrzeuge zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Die sechs Einsatzabteilungen waren bei den erforderlichen Einsätzen mit eingebunden.

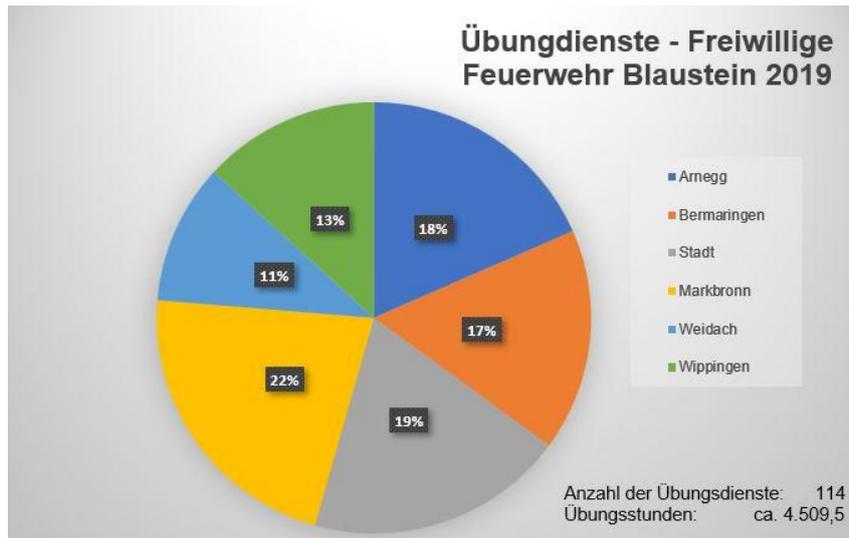
Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein im Jahr 2020 ca. 2.150 Stunden im Ehrenamt erbracht.

6.2 Ausbildung



Im Jahr 2018 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 109 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 31 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Gesamtfeuerwehrausschusssitzungen, 24 Maschinistenausbildungen, 15 Atemschutzgeräteträgersausbildungen und 17 Führungsfortbildungen abgehalten.

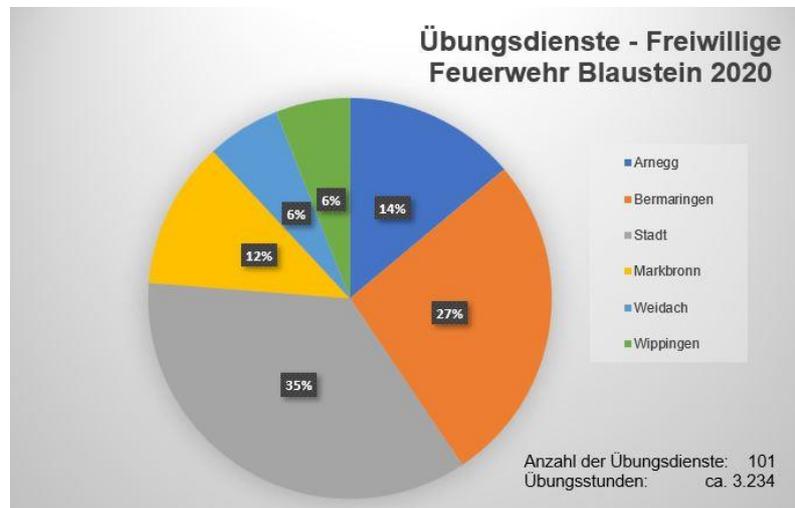
Insgesamt wurden ca. 4.452,5 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein aufrecht zu erhalten. An den Einsatzstellen muss eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen gewährt sein.



Im Jahr 2018 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 114 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 30 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 9 Gesamtfeuerwehrausschusssitzungen, 21 Maschinistenausbildungen, 16 Atemschutzgeräteträgersausbildungen und 19 Führungsfortbildungen abgehalten.

Insgesamt wurden ca. 4.509,5 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein aufrecht zu erhalten. An den Einsatzstellen muss eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen gewährt sein.

Das Jahr 2020 war geprägt durch „Corona“. Die Durchführung von Übungsdiensten war nur unter besonderen Hygiene - Bedingungen möglich. Einige der Ausbildungsveranstaltungen wurden „online“ per Video-Konferenz – oder in Kleingruppen durchgeführt.



Im Jahr 2020 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 101 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 19 Feuerwehrationsausschusssitzungen, 3 Gesamfeuerwehrausschusssitzungen, 8 Maschinistenausbildungen, 7 Atemschutzgeräteträgerausbildungen und 16 Führungfortbildungen abgehalten.

Insgesamt wurden ca. 3.234 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein aufrecht zu erhalten. An den Einsatzstellen muss eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen gewährt sein.

Bei der Erfassung der Ausbildertätigkeiten zeigte sich, dass die Planung und Koordinierung der Übungen durch den Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter sehr wichtig sind. Für die Planung der Nutzung der Atemschutzstrecke sowie die Durchführung der gemeinsamen Übungen entfallen 30 % der Arbeitsanteile auf den Feuerwehrkommandanten und seine beiden Stellvertreter. Die weiteren 70 % der Arbeitsanteile werden von den Abteilungskommandanten, Stellvertretende Abteilungskommandanten und den Ausbildern vor Ort geleistet. Dies ist einerseits eine hohe Belastung für die Führung der Freiwilligen Feuerwehr, garantiert allerdings auch andererseits, dass durch eine gute, praxisnahe Ausbildung der Einsatzdienst auf sehr gutem Niveau abgeleistet werden kann.

6.3 Technik

6.3.1 Tätigkeitsfelder für die Techniktätigkeiten (Feuerwehrgerätwart)

Die Techniktätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen in die folgenden Aufgabenbereiche:

1. Fahrzeugtechnik und Beschaffungen

- Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen, Fahrzeugelektrik, Feuerlöschkreiselpumpen, Kompressoren, Generatoren, Karosserietechnik.
- Wartung aller verbrennungsmotorbetrieben Geräte einschließlich der hauseigenen Notstromversorgung.
- Veranlassung und Überprüfungen von fristgemäßem Vorstellen von Prüfungen und Abnahmen von Fahrzeugen und Gerätschaften TÜV, DGUV.
- Organisation und Durchführung von Ein – und Umbauten an Fahrzeugen.

2. Schlauchpflegezentrum - extern

- Durchführung von Beschaffungen im Bereich Schlauchpflege gemäß des Haushaltsplans der Stadt Blaustein.
- Wartung und Instandsetzung von verschiedensten Schlauchtypen sowie ergänzendes Zubehör.
- Veranlassung und Überprüfungen von fristgemäßen Überprüfungen und Wartungen von Schlauchsystemen. Gefahrgutumfüllpumpen usw.
- Verantwortlich für die Wartung und Instandhalten von Kleingeräten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
- Administrative Erfassung und Durchführungen der Schlauchsysteme der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
- Wartung und Instandsetzung von Kleinlöschgeräten und Wasserführenden Armaturen.

3. Atemschutzwerkstatt

- Durchführung von Beschaffungen im Bereich Atemschutz gemäß des Haushaltsplans der Stadt Blaustein.
- Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten, Atemluftanschlüsse sowie ergänzendes Zubehör.

- Veranlassung und Überprüfungen von fristgemäßen Überprüfungen und Wartungen von Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen.
- Organisation von Ein – und Umbauten von Atemschutzgeräten in Fahrzeugen.
- Organisation in der Atemschutzwerkstatt. Koordination und Planung von Tätigkeiten der ehrenamtlichen Atemschutzgerätewarte.
- Dienstleistung für zwei ortsansässige Unternehmen,
- für die vorgehaltene Grubenwehr.

4. Gefahrgutausstattung

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein verfügt über keine Gefahrgutausrüstung. In diesem besonderen Einsatzfall wird der Gefahrgutzug der Feuerwehr Ulm alarmiert.

Für den Ersteinsatz bei Gefahrgutunfällen werden „leichte“ Schutzanzüge, Atemschutzfilter, Chemikalienschutzhandschuhe und künftig entsprechenden beladene Rollwagen vorgehalten.

5. Dienst- und Schutzkleidung

- Koordinieren und Überwachen der Ausrüstungskartei mittels EDV.
- Vorbereiten von Ersatzbeschaffungen und Vergaben im Bereich persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Vorbereitung erforderlicher detaillierter Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsunterlagen unter Berücksichtigung aller DIN und EN Normen, Vergabeverordnung (VgV) und Zuwendungsrichtlinien.
- Koordination der Wäscherei für die Reinigung der Einsatzkleidung.

6. Innere Dienste

- Boten und Beschaffungsdienste sowie allgemeine Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten im Bereich der Feuerwehr.
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Feuerwehrwarten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
- Interkommunale Zusammenarbeit.

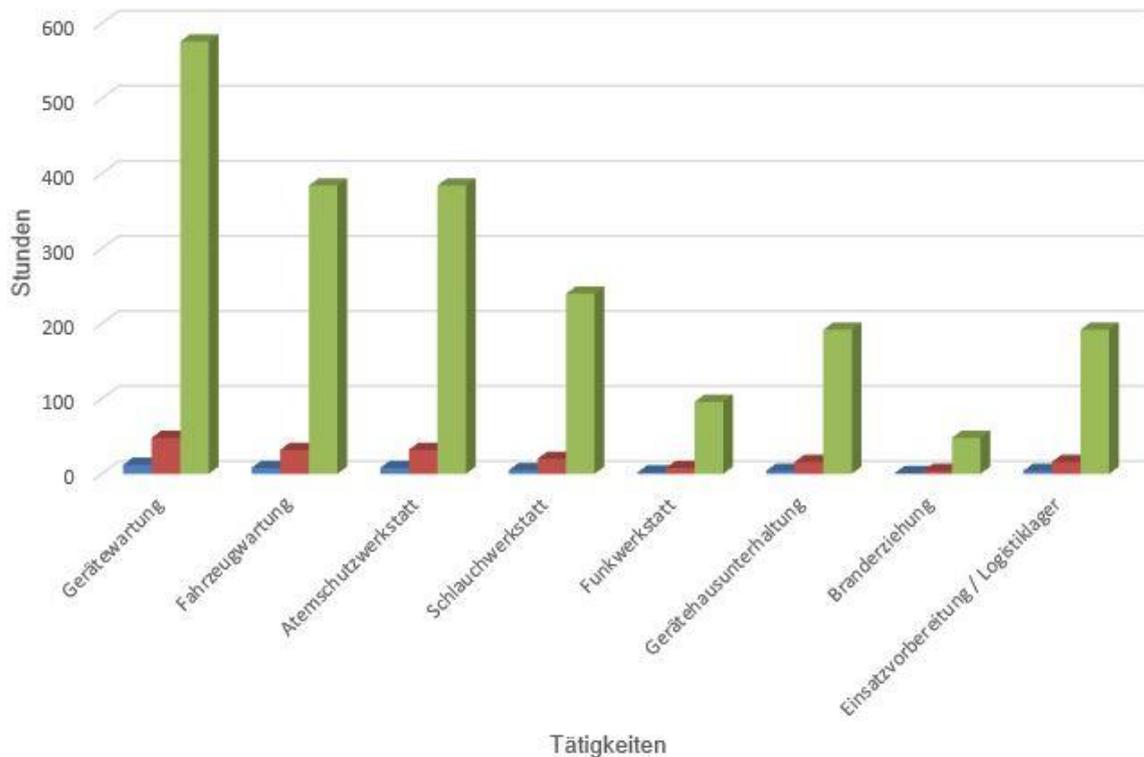
Der Feuerwehrgerätewart der Stadt Blaustein ist für alle sechs Einsatzabteilungen gleichberechtigt für die Wartung der Einsatzfahrzeuge und Einsatzgeräte zuständig.

Die Tätigkeiten werden in der folgenden Tabelle erfasst und sind beispielsweise für den Bereich Technik wie die Stadt Blaustein (zwischen 12.000 und 20.000 Einwohnern):

Tätigkeitsfelder des Feuerwehrgerätewart	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Gerätewartung	12	48	576
Fahrzeugwartung	8	32	384
Atemschutzwerkstatt	8	32	384
Schlauchwerkstatt	5	20	240
Funkwerkstatt	2	8	96
Gerätehausunterhaltung	4	16	192
Branderziehung	1	4	48
Einsatzvorbereitung / Logistiklager	4	16	192
Gesamtstunden	44	176	2112

:= aller 6 Einsatzabteilungen

Tätigkeitsfelder des Feuerwehrgerätewart



Die Zeiten für die Teilnahme an Einsätzen und Ausbildung durch den hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart wurden nicht erfasst.

Die Verantwortlichen der Stadt Blaustein haben bereits eine Feuerwehrgerätewartstelle (Stundenanteil: netto 1.616 Stunden p.a.) geschaffen, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen.

Mehr als 70% der Arbeitszeit werden für die gesetzlich vorgeschriebene Gerätewartung gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften benötigt. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden – Württemberg veröffentlichte am 10.07.2017 Hinweise zur Prüfung der Ausrüstung und Geräte für die Feuerwehren in Baden – Württemberg.

Die Tätigkeiten in der Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt ist abhängig vom Einsatz- und Übungsaufkommen. Diese beiden Positionen bilden aber die zweitgrößte Position im Arbeitsaufwand. Die Erfüllung der Aufgaben ist zwingend erforderlich zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.

Die weiter genannten Aufgabenfelder müssen ebenfalls getätigt und erledigt werden. Ohne die Erledigung dieser weiteren Aufgaben funktioniert keine Freiwillige Feuerwehr.

Im Monat müssen insgesamt ca. 2.112 Stunden für die Gerätewartung aufgebracht werden. Diesen Aufwand teilen sich die ehrenamtlichen Feuerwehrgerätewarte und der hauptamtliche Feuerwehrgerätewart gemeinsam auf.

Die Freiwillige Feuerwehr Blaustein hat ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte für die folgenden Tätigkeiten:

- Feuerwehrgerätewart für die Funkwerkstatt,
- Feuerwehrgerätewarte für die Atemschutzwerkstatt,
- Feuerwehrgerätewart für die Schlauchwerkstatt,
- Feuerwehrgerätewart für die Kleiderkammer,
- Verantwortlicher für die Homepage und EDV – Anwendungen,
- PUMA – Team für die Presse und Medienarbeit,
- Unterhalt der Notfallstation,
- Verantwortlichen für den Unterhalt des Feuerwehrhauses.

Diese oben genannten ehrenamtlichen Feuerwehrgerätewarte leisten ehrenamtlich ca. 496 Stunden pro Jahr für den Aufrechterhalt der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.

Zur Unterstützung und Abdeckung der zu erfüllenden Aufgaben und Tätigkeiten ist ein Mini - Job zu 450,00 Euro notwendig. Bei einem Stundenlohn von beispielsweise 15,00

Euro beträgt die monatliche, maximale Stundenanzahl 30 Stunden, das heißt im Jahr 360 mögliche Arbeitsstunden. Stellt man diese Stunden dem noch abzudeckenden Stundenbedarf von ca. 496 Stunden gegenüber, verbleibt ein nicht abgedeckter Stundenanteil von 136 Arbeitsstunden. Dies ist akzeptierbar und muss durch andere Maßnahmen, wie beispielsweise Umorganisation, Überprüfung der Arbeitsabläufe in den Werkstätten usw. kompensiert werden.

Der Mini-Jobber hat die Zuständigkeit bei der Gerätewartung und Fahrzeuginstandhaltung und unterstützt den hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart.

6.4 Verwaltung

Für die Durchführung der Verwaltungstätigkeiten verfügt die Stadt Blaustein über einen Planstelle mit 60% - Stellenanteil. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt. In der Regel gibt es laufend Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung, der Führung der Freiwilligen Feuerwehr, den Verantwortlichen des Landkreises und innerhalb der Verwaltung der Stadt Blaustein. Themen sind beispielsweise: Zuschussangelegenheiten, Schadensmeldungen, Einsatzberichte, Sitzungsnachbesprechungen, Beschaffungen usw.

6.4.1 Tätigkeitsfelder in der Verwaltung

Die Verwaltungstätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen in die folgenden Aufgabenbereiche - beispielsweise:

1. Allgemeine Verwaltung, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

- Erstellen von Dienstanweisungen, Dienstvorschriften und abteilungsinternen Regelungen sowie die Bearbeitung und Erstellung von Lösungen zu Veränderungen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
- Regelung zur Abwicklung von Schadenersatzansprüchen und Versicherungsangelegenheiten treffen, Konzepte erarbeiten, Abwägen des Schadenrisikos zur Höhe der Versicherungsbeiträge.
- Regelung und Koordinieren aller Angelegenheiten zur Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
- Eigenverantwortliche Leitung des Zuwendungsbereiches des Landes zur Förderung des Feuerwehrwesens (Z-Feu) unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage inklusive der ständigen Überwachung und Koordination mit dem Regierungspräsidium Tübingen sowie deren Abrechnung.
- Investitionszuschüsse sowie pauschale Zuschüsse.
- Auswertung und Umsetzung neuer Vorgaben (beispielsweise Beschlüsse städtischer Gremien, Erstellung von Vorlagen usw.).

2. Personalwesen

- Vollzug der Richtlinien der Personalwirtschaft.
- Koordinierung der Beurteilungen im Sachgebiet der Freiwilligen Feuerwehr.
- Disziplinarangelegenheiten.

- Eigenverantwortliche Bearbeitung von organisatorischen Angelegenheiten.
- Umsetzung von Arbeitszeitregelungen.
- Koordinieren und Bearbeiten von Sachschadensersatzansprüchen für die Bediensteten der Dienststelle sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.
- Stammdatenpflege in den Verwaltungsprogrammen.

3. Haushalt

- Erfassung der Mittelanmeldungen für den Haushalt.
- Überwachung der Haushaltsmittel.
- Buchungen von Einnahmen und Ausgaben nach Haushaltsplan (kontieren).
- Auszahlungen an das Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.

4. Beschaffungswesen

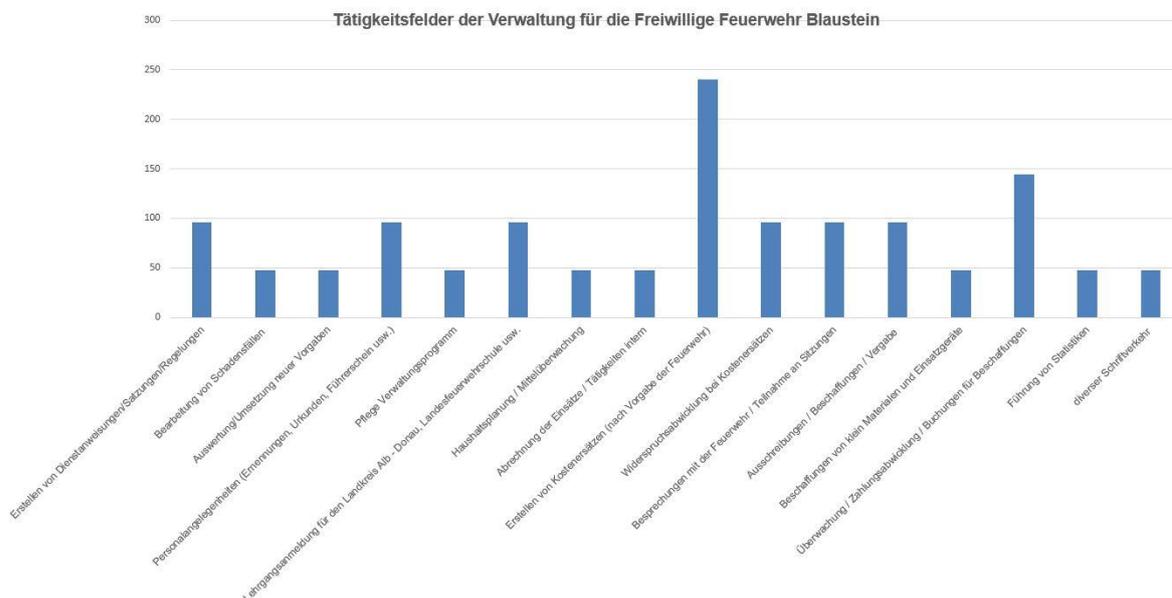
- Abwicklung von Ausschreibungen für Beschaffungen und, Mittelbewirtschaftung.
- Einsatzabrechnung.
- Abrechnung und Auszahlung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.
- Kostenersatz / Widerspruchsverfahren für Feuerwehreinsätze.
- Prüfung und Erhebung kostenpflichtiger Einsätze und Sicherheitswachdienste.

5. Allgemeine Verwaltungsaufgaben

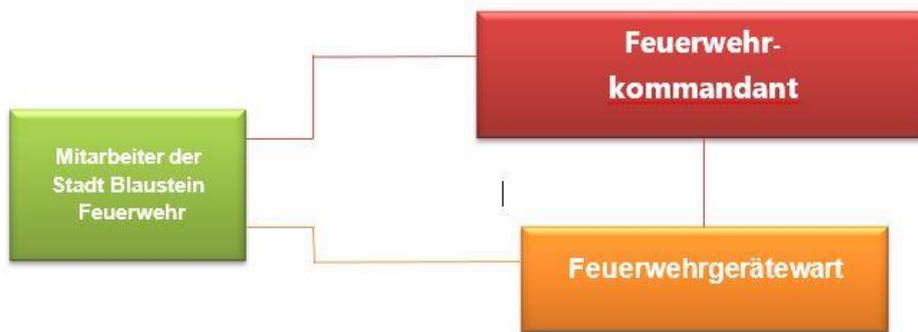
- Ausstellen von Dienstzeitbescheinigungen.
- Vorbereitungen für die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
- Herstellen von Urkunden für Ernennungen und Beförderungen von Feuerwehrangehörigen.
- Prüfung und Anweisung der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
- Erstellen von Dienstaussweisen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die oben genannten Tätigkeitsfelder decken sich mit den tatsächlichen anfallenden Tätigkeitsfeldern beispielsweise für eine Verwaltung wie die der Stadt Blaustein (Städten zwischen 12.000 und 20.000 Einwohnern) erfassten Erfahrungswerte:

Tätigkeitsfelder der Verwaltung	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Erstellen von Dienstanweisungen/Satzungen/Regelungen	2,0	8,0	96
Bearbeitung von Schadensfällen	1,0	4,0	48
Auswertung/Umsetzung neuer Vorgaben	1,0	4,0	48
Personalangelegenheiten (Ernennungen, Urkunden, Führerschein usw.)	2,0	8,0	96
Pflege Verwaltungsprogramm	1,0	4,0	48
Lehrgangsanmeldung für den Landkreis Alb - Donau, Landesfeuerwehrschule usw.	2,0	8,0	96
Haushaltsplanung / Mittelüberwachung	1,0	4,0	48
Abrechnung der Einsätze / Tätigkeiten intern	1,0	4,0	48
Erstellen von Kostenersätzen (nach Vorgabe der Feuerwehr)	5,0	20	240
Widerspruchsabwicklung bei Kostenersätzen	2,0	8	96
Besprechungen mit der Feuerwehr / Teilnahme an Sitzungen	2,0	8,0	96
Ausschreibungen / Beschaffungen / Vergabe	2,0	8,0	96
Beschaffungen von klein Materialien und Einsatzgeräte	1,0	4,0	48
Überwachung / Zahlungsabwicklung / Buchungen für Beschaffungen	3,0	12	144
Führung von Statistiken	1,0	4,0	48
diverser Schriftverkehr	1,0	4,0	48
Gesamtstunden:	28,0	112,0	1344



Der Verwaltungsaufwand zur Steuerung einer Freiwilligen Feuerwehr, wie in der Größenordnung der Stadt Blaustein, nimmt stetig zu. Derzeit verfügt die Stadt Blaustein über eine 60% Sachbearbeiterstelle um diese Aufgaben zu erledigen. Dies ist eine Entlastung des Ehrenamtes von Verwaltungsaufgaben. Die Planstelle ist direkt dem Amt für Ordnung und Bürgerdienste zugeordnet.



Diese Lösung lässt eine zeitliche Entlastung für den Feuerwehrkommandanten zu. Eine effektivere Arbeitsabwicklung auf Seiten der Stadtverwaltung und der Führung der Freiwilligen Feuerwehr findet statt.

Die Verantwortlichen der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein haben einen festen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Blaustein. Der Sachbearbeiter/In kann an Sitzungen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen, um die dortigen Informationen aus erster Hand weiter zu erhalten und diese im Anschluss weiter zu bearbeiten / abstimmen und mit der Amtsleitung abzustimmen.

6.5 Feuerwehrkommandant

6.5.1 Tätigkeitsfelder des Feuerwehrkommandanten

Die Tätigkeiten einer Freiwilligen Feuerwehr gliedern sich grundsätzlich in vier Aufgabenfelder:

- Einsatzdienst,
- Ausbildung,
- Technik und
- Verwaltung.

Der Aufgabenschwerpunkt ist für einen Feuerwehrkommandanten die Aufgabenfelder Einsatzdienst und Ausbildung. Für diese ist der Feuerwehrkommandant auch gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg § 9 verantwortlich.

Feuerwehrgesetz §9 Abs 1:

„Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich. Er hat insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und -einrichtungen hinzuwirken.“

Für eine Stadt, wie die Stadt Blaustein, ist ein hauptamtlicher Feuerwehrkommandant von Vorteil.

Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten sollten weiterhin ehrenamtlich sein und alle fünf Jahre durch die ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein wieder gewählt werden. Die „Freiheit“ alle fünf Jahre eine neue Entscheidung zu treffen, wer künftig die Freiwillige Feuerwehr stellvertretend führt, kann Konflikte vermeiden.

Die Tätigkeitsfelder des Feuerwehrkommandanten stellen sich wie folgt dar und sind sehr vielseitig – auszugsweise – für Städte zwischen 12.000 und 20.000 Einwohnern:

Tätigkeitsfelder des Feuerwehrkommandanten	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Erstellung und Überwachung der AAO	2	8	96
Beschaffungen in Abstimmung mit der Verwaltung	2	8	96
Personalwesen innerhalb der FFW Blaustein	2	8	96
Überwachung von Beschaffungen/Bauleistungen	3	12	144
Planung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft	2	8	96
Mitgliedergewinnung	1	4	48
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen	20	80	960
Einsatzerfassung / Stellungnahmen bei Einsatzabrechnungen	4	16	192
Allgemeine Bürotätigkeiten	2	8	96
Führen von Statistiken	1	4	48
Fortschreibung Kastrophenschutzplan / Krisenmanagement	2	8	96
Teilnahme an Ausschüssen und Gremien der Feuerwehren	2	8	96
Pflege Verwaltungsprogramm	2	8	96
Gesamtstunden	45	180	2160

Im Wesentlichen konzentrieren sich die Tätigkeiten auf den Einsatzdienst, die Einsatzvorbereitung und Einsatzdurchführung. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Fahrzeugbeschaffung und die Gerätebeschaffung. Die entwickelte Einsatztaktik funktioniert nur, wenn die entsprechende Ausstattung für den Einsatzfall vorhanden ist.



Die oben dargestellten Tätigkeitsfelder umfassen die Aufgaben und Verpflichtungen des Feuerwehrkommandanten. Damit diese ordnungsgemäß geleistet werden können, bezahlt die Stadt Blaustein eine Aufwandsentschädigung gemäß der Feuerwehrsatzung.

Exkurs:

Der ehrenamtliche Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein wird derzeit vergütet im Rahmen eines Mini – Jobs. Die beiden stellvertretenden Feuerwehrkommandanten erhalten eine Aufwandsentschädigung und verrichten ihre Tätigkeiten im Ehrenamt.

Für die Planstelle eines Feuerwehrkommandanten ist im Haushalt der Stadt Blaustein eine 50 % Vollzeitstelle vorgesehen.

6.5.2 Ausrichtung des künftigen Feuerwehrkommandanten

Wird durch die Verwaltung und den Gemeinderat entschieden, dass ein hauptamtlicher Feuerwehrkommandant für die Stadt Blaustein eingestellt wird, sollte dieser über die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Die Befähigung zur Übernahme der Funktion als Leiter der Feuerwehr bzw. Feuerwehrkommandant gehören die folgenden fachlichen Themenbereiche:

- Rechtsgrundlagen, Organisation, Staatsbürgerkunde,
- Mitarbeiterführung,
- Einsatztaktik und Einsatzrecht,
- Einsatzlehre und Menschenführung,
- Einsatzleitung,
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz,
- Löschmittel, Löschverfahren, Fahrzeug- und Gerätekunde,
- Verwaltungskunde, Haushalts- und Kassenwesen und
- mündlicher, schriftlicher und praktischer Leistungsnachweis.

Exkurs:

Die Tätigkeiten im Vorbeugender Brandschutz wurden durch die Verantwortlichen der Stadt Blaustein an einen Dritten übertragen.

Bei einer Erweiterung der Tätigkeiten des künftigen Feuerwehrkommandanten auf den Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz sollte diese die Tätigkeitsfelder umfassen:

- Fachliche Stellungnahmen, insbesondere für Abweichungen und Befreiungen zu Bauvorhaben der Stadt Blaustein nach der Landesbauordnung.
- Beratung von Bauherren, Architekten und Fachingenieuren in der Objektplanung- und Bauphase.
- Mitwirkung für die Bauaufsicht bei Bauzustandsbesichtigungen (VwV Brandverhütungsschau).
- Beurteilung von Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen für den 2. Rettungsweg für die untere Baurechtsbehörde.
- Abnahme von Brandmeldeanlagen.
- Abnahme von Märkten und Veranstaltungen.
- Verantwortlich für die Brandsicherheitswachdienste in der Stadt Blaustein.
- Organisation und Überwachung der Einrichtung von Feuerwehrschießanlagen für öffentliche und privat genutzte Gebäude.
- Durchführung und Betreuung von Räumungsübungen an Schulen, Kindergärten und Betrieben.
- Brandschutztechnische Unterweisung im Rahmen von Zertifizierungsmaßnahmen für Betriebe.

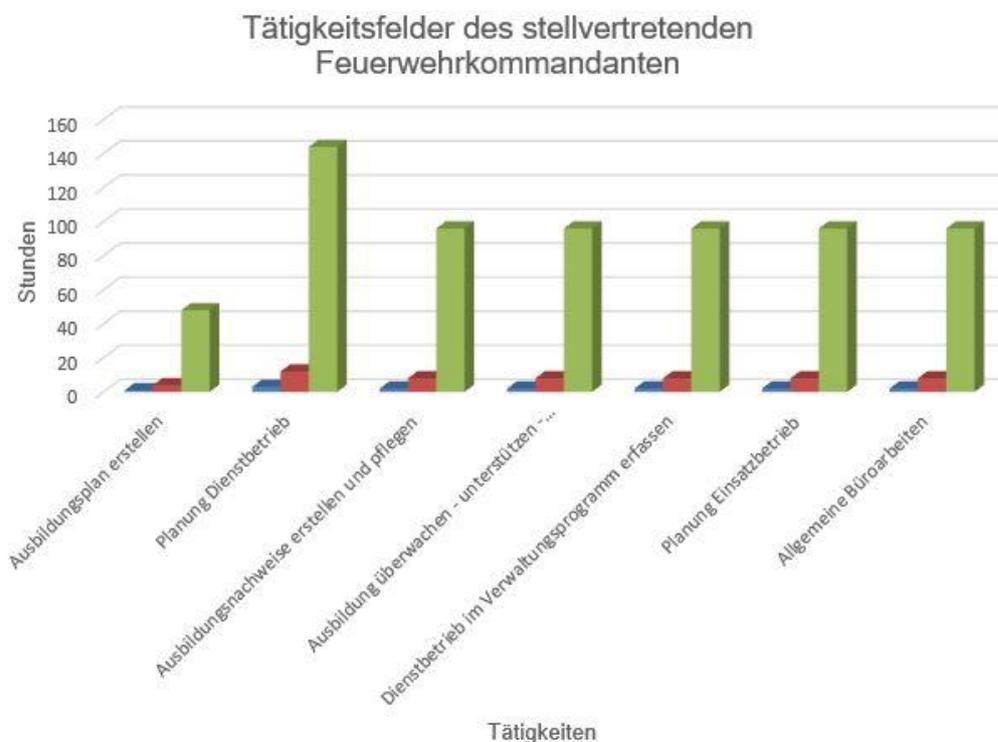
Die oben genannten Tätigkeiten und Aufgaben sollten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Baurechtsamt der Stadt Blaustein beziehungsweise durch den Kreisbrandmeister des Landkreises Alb - Donau und dem künftigen hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten durchgeführt werden. Für diese Tätigkeiten sind die Voraussetzungen in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren (VwV Brandschutzprüfung) vom 03. März 2015 festgehalten.

6.5.3 Tätigkeitsfelder des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Die Tätigkeitsfelder der beiden stellvertretenden Feuerwehrkommandanten stellen sich wie folgt dar und sind sehr vielseitig – auszugsweise – für Städte zwischen 12.000 und 20.000 Einwohnern:

Tätigkeiten des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Ausbildungsplan erstellen	1	4	48
Planung Dienstbetrieb	3	12	144
Ausbildungsnachweise erstellen und pflegen	2	8	96
Ausbildung überwachen - unterstützen - teilnehmen	2	8	96
Dienstbetrieb im Verwaltungsprogramm erfassen	2	8	96
Planung Einsatzbetrieb	2	8	96
Allgemeine Büroarbeiten	2	8	96
Gesamtstunden	14	56	672

Die wesentlichen Aufgaben der beiden stellvertretenden Feuerwehrkommandanten sind die Umsetzung und Überwachung der Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein. Bei der Planung des Einsatzbetriebes und bei der Durchführung der Ausbildungseinheiten findet eine enge Abstimmung zwischen dem Feuerwehrkommandanten und den beiden Stellvertretern statt.



Die oben dargestellten Tätigkeitsfelder umfassen die Aufgaben und Verpflichtungen des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten. Damit diese ordnungsgemäß geleistet werden können, bezahlt die Stadt Blaustein eine Aufwandsentschädigung gemäß der Feuerwehrsatzung.

7. Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet.

Der individuelle Entschädigungssatz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Funktionsträger zum Teil über die originäre Aufgabe hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein ausüben.

Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann hier der Entschädigungsbetrag des Feuerwehrkommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt ihnen überlassen. Eine gewisse Orientierung kann sich aus den Prozentsätzen der Spalten herleiten lassen.

Folgendes ist festzuhalten: Es handelt sich um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind. Die Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. Unter Zugrundelegung der regionalen Unterschiede ist die Empfehlung - bei Bedarf - auf Kreisverbandsebene auf eine mögliche Anwendbarkeit, gegebenenfalls unter Anpassung der genannten Sätze, zu überprüfen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einwohner	Anzahl der Gemeinden in BW	Kommandant	Stv. Kommandant	Jugendfeuerwehrwart & stv. JFW-Wart	*Gerätewart	Stabführer (Musik)	** Leitung Altersabteilung	Abteilungs-kommandant	Stv. Abteilungs-kommandant	***Jugendgruppen-leiter	*Abteilungs-gerätewart
		€/Monat	% von Spalte 3	% von Spalte 3		% von Spalte 3		% von Spalte 3	% von Spalte 3		
0 bis 2.000	187	40 - 80 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
2.001 bis 5.000	402	60 - 120 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
5.001 bis 10.000	265	120 - 240 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
10.001 bis 20.000	147	240 - 480 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
über 20.000	100	480 - 960 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.

n.ö.V.: nach örtlichen Verhältnissen

*ggf. Stundensätze

**Hängt maßgeblich davon ab, ob im Rahmen der Einsatzfähigkeit Unterstützungsleistungen erbracht werden.

***Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein.

Entschädigungsgrund	Vorgeschlagener Korridor
Entschädigung für Einsätze durch pauschalieren Verdienstaustausch und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	8,00 - 15,00 Euro pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	8,00 - 12,00 Euro pro Stunde

8. Feuerwehrhäuser

8.1 Allgemeines

Abteilung	Stell- plätze	Stellplatzgröße	Funkstelle Betriebsfunk	s / w Trennung	Herren / Damen WC	Dusche
Arnegg	2	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Bermaringen	2 (1 + 1)	nicht ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Stadt	10	ausreichend	ja	ja	2 / 2	2 / 2
Markbronn	2	ausreichend	nein	ja	1 / 1	1 / 1
Weidach	1	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Wipplingen	1	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Stand: 2020						

8.2 Feuerwehrhaus Arnegg

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Arnegg entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.



Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen FBFHB-027) schlägt vor, dass bei Tätigkeiten in Bereichen, in denen Dieselrußpartikel freigesetzt werden eine Trennung der notwendigen Einsatzkleidung von den Einsatzfahrzeugen erfolgen soll.

Ein Lösungsvorschlag ist, dass an das Feuerwehrhaus eine Alarmumkleide mit angebaut wird. Der erforderliche Platz wäre seitlich, am bestehenden Feuerwehrhaus,

vorhanden (siehe Bild oben). Ein direkter Zugang beim Einsatz getrennt nach Damen und Herren wäre möglich.

Das Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand.

8.3 Feuerwehrhaus Bermaringen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Bermaringen entspricht **nicht** den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Für die Freiwillige Feuerwehr Bermaringen ist in diesem Feuerwehrhaus nicht ausreichend Platz, um die notwendigen Einsatzgeräte zu lagern. Die zwingend notwendigen, vorzuhaltenden Werkstätten für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind vorhanden, haben aber gravierende Mängel. Die gesetzlich, geforderten Gefährdungsbeurteilungen können zwar durchgeführt werden, führen aber nicht zum gewünschten Erfolg.

Eine Trennung nach Damen und Herren im aktiven Einsatzdienst ist baulich nicht möglich weder im Umkleidebereich noch im Sanitärbereich.

Eine bauliche Trennung des geforderten schwarz – weiß Bereiches ist ebenfalls nicht möglich und nicht mehr zeitgemäß.

Alarmzugang:



Der Alarmzugang wurde nachträglich im hinteren Bereich des bestehenden Feuerwehrhauses eingebaut. Jedoch ist festzustellen, dass im Einsatzfall die notwendigen Parkplätze (derzeit vor dem Stadl) für die Privatfahrzeuge der Freiwilligen

Feuerwehrangehörigen fehlen. Die Einsatzkräfte müssen „wild“ um das Feuerwehrhaus parken. Heraus erfolgt eine Unfallgefahr, die weder für die Einsatzkräfte selbst aber auch für Dritte zu unterschätzen ist.

Die erforderlichen und notwendigen Einsatzfahrzeuge sind auf zwei Standorte verteilt. Beide Standorte entsprechen keiner DIN - Norm wie beispielsweise DIN 14092 Teil 1 Feuerwehrhäuser, beziehungsweise werden bei der Durchführung einer geforderten Gefährdungsanalyse nicht zum Erfolg führen.



Beschafft eine Kommune ein neues Einsatzfahrzeug für sich, ist diese für die sichere Unterbringung zuständig und verantwortlich. Sie muss die aktuell gültigen Vorgaben beachten.

Die Grundlage hierfür ist die UVV Feuerwehren. Im § 4 der UVV wird folgendes gefordert:

§ 4 Bauliche Anlagen

(1) Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Zu § 4 Abs. 1:

Diese Forderung ist z. B. bei Einhaltung folgender Regelungen erfüllt:

- DIN 14 092 Teil 1 "Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen",
- Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494, bisher GUV 16.10),
- GUV-Information "Sicherheit im Feuerwehrhaus" (GUV-I 8554, bisher GUV 50.0.5).

(2) Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Zu § 4 Abs. 2:

Diese Forderung ist z. B. erfüllt, wenn zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt, bei Durchfahrten zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,5 m besteht sowie diese mindestens 0,2 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge (Einengungen z. B. durch Kipptore oder ähnliche Konstruktionen sind zu berücksichtigen).

Gefährdungen durch Bewegen der Fahrzeuge werden z. B. vermieden, wenn durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Verkehrswege der an- und ausrückenden Feuerwehrangehörigen nicht kreuzen. Dies kann durch die zweckmäßige Größe und Anordnung der An- und Abfahrten, Parkplätze und Umkleidemöglichkeiten erreicht werden.

Das Feuerwehrhaus Bermaringen ist in einem „schwierigen“ Zustand.

Die Lösung wäre ein Neubau eines Feuerwehrhauses mit mindestens zwei Stellplätzen (geschätzte Kosten: mindestens 2,0 Mio. Euro) oder der Kauf eines entsprechenden, vorhandenen Gebäudes mit Außenanlagen im Ortsteil Bermaringen. Dieses Gebäude muss dann die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus erfüllen.

Bei beiden Alternativen sollte der verantwortliche Kreisbrandmeister rechtzeitig für die erforderlichen Beratungen durch die Verantwortlichen der Verwaltung und der Führung der Freiwilligen Feuerwehr mit eingebunden werden.

8.4 Feuerwehrhaus Stadt

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Stadt entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.

Das Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand.

8.5 Feuerwehrhaus Markbronn

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Markbronn entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.

Das Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand.

8.6 Feuerwehrhaus Weidach

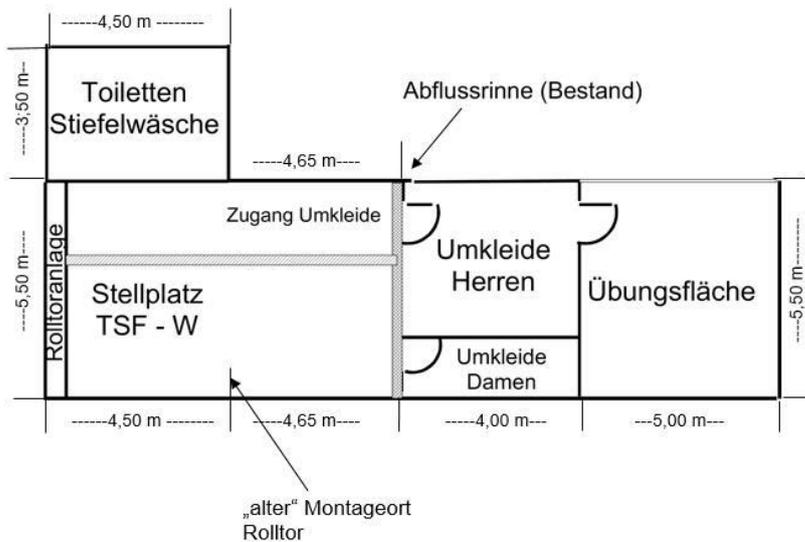
Das Feuerwehrhaus der Abteilung Weidach entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind gerade noch ausreichend.

Die notwendigen Parkplätze vor dem Feuerwehrhaus fehlen bzw. sind entlang der Straße vor dem Feuerwehrhaus.



Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen FBFHB-027) schlägt vor, dass bei Tätigkeiten in Bereichen, in denen Dieselrußpartikel freigesetzt werden eine Trennung der notwendigen Einsatzkleidung von den Einsatzfahrzeugen erfolgen soll.

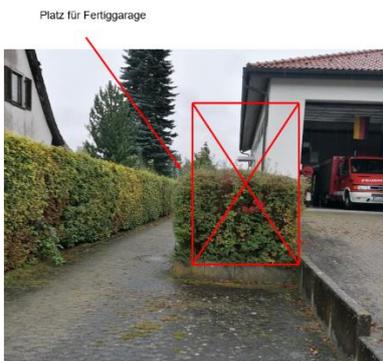
Ein Lösungsvorschlag für diese Situation wird in folgender Skizze dargestellt:



Das Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand.

8.7 Feuerwehrhaus Wipplingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Wipplingen entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser" nur "knapp". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind gerade noch ausreichend.



Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrräumen und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen FBFHB-027) schlägt vor, dass bei Tätigkeiten in Bereichen, in denen Dieselrußpartikel freigesetzt werden eine Trennung der notwendigen Einsatzkleidung von den Einsatzfahrzeugen erfolgen soll.

Ein Lösungsvorschlag für die derzeitige Situation wird in der Skizze dargestellt:



Durch die künftige Bereitstellung einer Fertiggarage können Einsatzgeräte und weitere Gegenstände in dieser gelagert werden. In der Folge kann der vorhandene Stellplatz zweigeteilt werden, in eine Umkleide für die Einsatzkräfte und einen Stellplatz für das Einsatzfahrzeug. Die Trennung der Umkleiden vom Fahrzeugstellplatz ist möglich und eine Trennung Damen und Herren kann umgesetzt werden.

Das Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand.

8.8 Grundsätzliches - Feuerwehrrhäuser

Die DGUV Information 205-208 - "Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, gestalten und Betreiben" gibt weitere Anregungen und Hinweise für einen sicheren Betrieb des Feuerwehrhauses (Herausgeber: Unfallkasse Baden-Württemberg).

Bei Bedarf sollten die Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein eine Abgasabsaugung für die Einsatzfahrzeuge erhalten.

Die Feuerwehrrhäuser der Einsatzabteilungen sollten grundsätzlich mit den Möglichkeiten wie Beamer, Leinwand und Zugang zum Internetanschluss ausgestattet sein.

9. Verfahrensvorschlag

Für die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen und funktionierenden Freiwilligen Feuerwehr Blaustein sind die vier folgenden Maßnahmen erforderlich und werden zur Umsetzung empfohlen:

1. Die Einsatzabteilung Bermaringen sollt ein „neues“ Feuerwehrhaus erhalten.
2. Die weiteren Feuerwehrhäuser im Kapitel 8. Feuerwehrhäuser aufgeführt, werden entsprechend Zug um Zug umgebaut.
3. Die anstehenden Fahrzeugbeschaffungen umfassen:

Abteilungen	Anschaffung	Beginn der Beschaffung ist geplant für:
Blaustein	AB - Mulde	2021
Blaustein	AB – Wasser (10.000 L.)	2021
Bermaringen	HLF 10	2022
Blaustein	ELW 1	2023
Blaustein	LF 10	2024
Blaustein	GW – Transport	2025
Wippingen	TSF - W	2026
Blaustein	AB – Rüst / Logistik	2027
Blaustein	MTW	2027

Abteilungen	Anschaffung	Beginn der Beschaffung ist geplant für:
Blaustein	KdoW	2028
Arnegg	MLF	2029
Markbronn	MLF	2030

4. Die beiden Stellvertreter sind weiterhin ehrenamtlich. Die beiden Stellvertreter werden gemäß Feuerwehrgesetz Baden - Württemberg alle fünf Jahre wiedergewählt.
5. Die Funktionen des Feuerwehrkommandanten wird künftig ehrenamtlich / hauptamtlich (siehe Kapitel 6.7 Feuerwehrkommandant) und bei Bedarf für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst qualifiziert werden.
6. Die vorher genannten fünf Maßnahmen sind voneinander abhängig und führen nur bei einer gemeinsamen Umsetzung zu einem langfristigen Erfolg für die Freiwillige Feuerwehr Blaustein führen.

10. Beschlussfassung

Bei der vorliegenden Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurde das Gefahrenpotenzial in der Stadt Blaustein analysiert und die Organisationseinheit untersucht und die künftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr neu dargestellt.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurde ausgearbeitet und geprüft von:

Ralf Jörg Hohloch, Stadtdirektor

mit dem Feuerwehrkommandanten

Andreas Steinbach, Feuerwehrkommandant

in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Blaustein, vertreten durch Frau Fink, Frau Jaeger und Herrn Bürgermeister Thomas Kayser.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist für 2026 geplant.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan und die daraus entstandenen Maßnahmen werden befürwortet von:

Andreas Steinbach, Feuerwehrkommandant _____
Datum Unterschrift

Ralf Jörg Hohloch, Stadtdirektor _____
Datum Unterschrift

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch Herr Kreisbrandmeister

Ralf Ziegler _____ zur Kenntnis genommen.
Datum Unterschrift

Der Stadtrat der Stadt Blaustein hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossen.

Blaustein _____
Datum Bürgermeister

12. Anlagen

Rechtsgrundlagen

- Quellennachweis -

- **Feuerweggesetz von Baden-Württemberg (FwG)**
in der Fassung vom 02.03.2010 (GABI. 2010 S.333), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABI.S.1184).
- **Feuerwehrsatzung der Stadt Blaustein**
In der Fassung vom 03.12.2014.
- **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**
erstellt durch den Landesfeuerwehrverband und das Innenministerium Baden-Württemberg, Infoblatt-Brandhilfe 1/2008, PDF-Datei vom 12.06.2015 der Feuerweherschule Baden-Württemberg
- **Schutzzieldefinition der AGBF**
(Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)
verschiedene Merkblätter
- **Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-
Feuerwehrausbildung)**
In der Fassung vom 08.03.2018
- **Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)**
in der Fassung vom 22.11.1999 (GABI.1999 S.625), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABI.2015 S.1184)
- **Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg (RDG)**
in der Fassung vom 08.02.2010 (GABI.2010 S.285), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABI.2015 S.1182)
- **DVGW Arbeitsblatt 405**
(Deutscher Verein des Gas-und Wasserfaches e.V.)
Bereitstellung von Löschwasser durch die örtliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008
- **Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)**
in der Fassung vom 05.03.2010 (GABI.2010 S.357), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABI.2017 S.99, 103)
- **Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung**
z.Bspl. (VwV Brandschutzprüfung, VwV Brandverhütungsschau)
- **Verkaufsstättenverordnung (VkVO)**
in der Fassung vom 11.02.1997 (GABI.1997 S.84), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABI.2017 S.99, 114)
- **Versammlungsstättenverordnung (VSättVO)**
in der Fassung vom 28.04.2004 (GABI.2004 S.311), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABI.2017 S.99, 114)
- **Garagenverordnung (GaVO)**in der Fassung vom 07.07.1997 (GABI.1997 S.332), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABI.2017 S.99, 114)
- **Muster Richtlinie über Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen**
(Muster-Schulbau-Richtlinie-MSchulbauR)
in der Fassung vom April 2009, von der Fachkommission Bauaufsicht, Projektgruppe Brandschutz

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend finden Sie häufig verwendete Abkürzungen und deren Bedeutung, Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

AAO	-	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	-	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
DGUV	-	Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
DLK 23-12	-	Drehleiter 23-12
DVGW	-	Deutscher Verein des Gases und Wasserfaches
ERHT	-	Einfaches Retten aus Höhen und Tiefen
FwG	-	Feuerwehrgesetz
FLIWAS	-	Flutinformations- und Warnsystem
GW - T	-	Gerätewagen - Transport
HLF 10	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.; Löschwassertank mit 1.000 l Inhalt).
HLF 20	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 2.000 l/min.; Löschwassertank mit 2.000 l Inhalt).
LF 10	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.; Löschwassertank mit 1.000 l Inhalt).
MTW/MZF	-	Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeugführung
TÜV	-	Technischer Überwachungsdienst

Änderungen

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
27.07.2020	Abstimmungsgespräch zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	BM Kayser Verwaltung FW-Kdt. + Vertreter HH
10.08.2020	Zur Verfügungstellung der Ausarbeitungen: <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungspläne gehobener feuerwehrtechnischer Dienst - Stellenbeschreibungen - Gemeinderatsvorlage feuerwehrtechnischer Beschäftigter 	Frau Jaeger HH
19.08.2020	Abstimmungsgespräch zum Stand Entwurf 1.0 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplans	FW.-Kdt. HH
21.08.2020	Erster Entwurf der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	FW.-Kdt. HH
26.09.2020	Entwurf 1.1 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	FW.-Kdt. HH
05.11.2020	Entwurf 1.2 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	FW.-Kdt. HH
24.11.2020	Entwurf 2.0 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	FW.-Kdt. HH
28.11.2020	Entwurf 2.1 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	FW.-Kdt. HH

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
11.12.2020	Abstimmungsgespräch 2.0 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	Frau Jaeger Frau Fink FW.-Kdt. HH
13.12.2020	Abstimmungsgespräch 2.1 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	Frau Jaeger Frau Fink FW.-Kdt. HH
05.01.2021	Abstimmungsgespräch 2.1 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Frau Jaeger Frau Fink FW.-Kdt. HH
06.02.2021	Abstimmungsgespräch 2.2 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Frau Fink HH
09.03.2021	Finale Version - Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein, Kostenberechnung und Präsentation	BM Kayser Verwaltung FW-Kdt HH
10.04.2021	Vorstellung des Entwurfs der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein	BM Kayser Verwaltung Fraktionsvorsitzende FW-Kdt + Vertreter HH
11.05.2021	Vorstellung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat	BM Kayser Verwaltung Fraktionsvorsitzende FW-Kdt + Vertreter HH

